

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/010/2017)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 - Haushalt 2018

**am Dienstag, dem 14. November 2017,
16:00 - 20:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

Werkausschuss EB77:

4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
5. EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2018 771/019/2017
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
6. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:

7. Mitteilungen zur Kenntnis
- 7.1. Protokoll Naturschutzbeirat vom 25.09.2017 31/161/2017
- 7.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 14.09.2017 - 32/067/2017
04.10.2017

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 7.3. | Umsetzung des Konzeptes zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation am Hauptbahnhof | 32-2/020/2017 |
| 7.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/120/2017 |
| 7.5. | "Radverkehr für den Planungszeitraum 2017 - 2021" im Haushaltsplanentwurf 2018 (incl. HHReste aus 2016) | VI/124/2017 |
| 8. | Künftige Strom- und Wärmeerzeugung der ESTW, Kurzvortrag von Herrn Geus | 31/170/2017 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 9. | Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR | 31/160/2017 |
| 10. | Fraktionsantrag Nr. 080/2017 der ÖDP; Gefahren für die kommunale Wasserversorgung durch das Freihandelsabkommen JEFTA - Sicherheit/Gewährleistung der Wasserversorgung in Erlangen | III/037/2017 |
| 11. | Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs.2 VO 1370/2007 | 30/073/2017 |
| 12. | Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) | 30/072/2017 |
| 13. | Künftiger Umgang mit KFZ-Stellplätzen im Bereich des KuBiC im Frankenhof | 242/188/2017/1 |
| | Die Unterlagen werden nachgereicht. | |
| 14. | Zukünftige Nutzung des ehem. Parkplatzes gegenüber den "Erlangen Arcaden" als zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen
Anträge Nr. 023/2017 und 152/2017 der CSU-Fraktion | 613/142/2017 |
| | Unterlagen werden nachgereicht | |
| . | Haushaltsberatungen 2018 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2018 | |
| 15. | Stellenplan 2018 | |
| 15.1. | Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat I | 113/041/2017 |

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 15.2. | Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat III | 113/039/2017 |
| 15.3. | Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat VI | 113/036/2017 |
| . | Anträge zum Haushalt | |
| 16. | Antrag der Erlanger Linken Nr. 98/2017 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31: Förderung der Wiederverwendung | 31/162/2017 |
| 17. | Fraktionsantrag der SPD zum Arbeitsprogramm von Amt 31 Nr.125/2017: Energiewendeziele erreichen | 31/163/2017 |
| 18. | Antrag der SPD Fraktion Nr.124/2017 vom 16.10.2017 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31: Kampagne für Sanierung und Solarthermie | 31/164/2017 |
| 19. | Antrag der Erlanger Linken Nr. 100/2017 vom 17.10.2017 zu den Arbeitsprogrammen (Haushalt 2018): Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und Solarenergie (Agenda 21) | 31/165/2017 |
| 20. | Antrag der SPD Fraktion Nr. 116/2017 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31: Grün in der Stadt | 31/166/2017 |
| 21. | Antrag der SPD Fraktion Nr. 117/2017 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31: Lastenräder | 31/167/2017 |
| 22. | Antrag der SPD Fraktion Nr. 130/2017 vom 17.10.2017 zum Arbeitsprogramm der Ämter 31 und 61: Einsatz von Begrünung zur Schadstoffreduzierung | 31/168/2017 |
| 23. | Haushalt 2018: Ansprechperson für Büchenbach / Nord; Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 142/2017 | 610.3/049/2017 |
| 24. | Haushalt 2018: Fahrradweg Pappenheimer Straße - Herdegenplatz; SPD-Fraktionsantrag Nr. 127/2017 vom 16.10.2017 | 613/151/2017 |
| 25. | Haushalt 2018: Geschützte Fußwegverlängerung in der Abfahrt Herzogenauracher Damm - Schallershofer Straße; SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017 vom 16.10.2017 | 613/152/2017 |

31/169/2017

- 26. Haushalt 2018 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm
- 27. Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2018
 - 27.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form 31/157/2017
 - 27.2. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des ehemaligen Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 105 32/066/2017
 - 27.3. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 57 23/012/2017
 - 27.4. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) - siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 345 610.1/009/2017
 - 27.5. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Referates für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) PET/013/2017
- 28. Anfragen

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 5

771/019/2017

EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2018 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2018 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2018 im Werkausschuss EB 77 am 14.11.2017
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 im Stadtrat am 18.01.2018

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in das Planwerk einzuarbeiten und dem Stadtrat in einer überarbeiteten Fassung vorzulegen.

4. Ressourcen

s. Anlage

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2018 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 6

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

31/161/2017

Protokoll Naturschutzbeirat vom 25.09.2017

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7.2

32/067/2017

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 14.09.2017 - 04.10.2017

In der Zeit vom 14.09.2017 bis zum 04.10.2017 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen;

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	14.09.2017	Pestalozzistraße Aufbringen einer Grenzmarkierung auf einer Länge von rd. 15 Metern an der Ostseite der Pestalozzistraße, auf Höhe der Feuerwehrezufahrt zur Pestalozzischule.
2.	14.09.2017	Artilleriestraße Aufhebung eines eingeschränkten Haltverbots im Bereich des Anwesens Artilleriestraße 42.
3.	04.10.2017	Münchener Straße / DB-Unterführung Altstädter Friedhof Beschilderung der Münchener Straße und Kennzeichnung des neuen DB-Unterführungsbauwerk nach Fertigstellung Baumaßnahme DB im Bereich Altstädter Friedhof.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

TOP 7.3

32-2/020/2017

**Umsetzung des Konzeptes zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation am
Hauptbahnhof**

Seit 01.03.2017 wird das im UVPA am 06.12.2016 beschlossene Konzept zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation am Hauptbahnhof vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt umgesetzt.

Entsprechende Schilder weisen die Pendler auf die neuen Nutzungsbedingungen beim Fahrradparken am Bahnhof hin. Fahrräder, die länger als zwei Wochen bzw. am Langzeitparkplatz länger als sechs Wochen nicht bewegt werden, werden entfernt und können innerhalb von 6 Monaten gegen eine Gebühr bei der GGFA AÖR abgeholt werden.

Die in den Fahrradabstellanlagen im Bereich des Erlanger Hauptbahnhofes abgestellten Fahrräder wurden in der Vergangenheit von der zuständigen Sachbearbeiterin im Zwei-Wochen-Rhythmus (außer Urlaub, Krankheit etc.) mit einer Banderole gekennzeichnet. Die gekennzeichneten Fahrräder wurden in eine Liste eingetragen. Zur Unterstützung wurden, je nach Verfügbarkeit, Nachwuchskräfte oder weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Sicherheit und Ordnung eingesetzt. Nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist bzw. nach sechs Wochen (Langzeitparkplatz) wurden die Fahrräder, die noch gekennzeichnet waren, abgeholt. Die abgeholten Fahrräder wurden ebenfalls dokumentiert. Nachdem häufig nach solchen Abschleppaktionen Diebstahlanzeigen bei der Polizei eingingen, benötigte die Polizei diese Informationen ebenfalls für die weitere Behandlung.

In der Regel wurden pro Aktion zwischen 150 und 200 Fahrräder markiert. Am Anfang wurde von den markierten Fahrrädern ca. die Hälfte abgeholt. Die Abstellsituation hat sich dadurch wahrnehmbar verbessert. Seit Mitte des Jahres sind die Zahlen erheblich zurückgegangen. Lediglich ca. 10 % bleiben von den markierten Rädern zur Abholung übrig.

Nachdem die bisherige aufwändige Dokumentation im Zuge der Markierung in keinem Verhältnis zur geringen Abholungszahl stand, wurde ab Mitte Oktober diese Praxis umgestellt. Künftig wird eine Vielzahl von Fahrrädern markiert, die Dokumentation erfolgt jedoch erst bei der Abholung. Die zuständige Sachbearbeiterin wird bei der Abholung durch die GGFA mit vor Ort sein, um die entfernten Fahrräder fotografisch zu dokumentieren. Dies ist für die Beweissicherung und dem Informationsbedarf der Polizei notwendig. Mit der geänderten Praxis, bei der eine größere Anzahl von Fahrrädern markiert werden kann, soll auch erreicht werden, dass die Abholungszahl der dauerhaft am Bahnhof abgestellten Fahrräder wieder steigt und so ausreichend Parkplätze für Pendler zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wurde auch beobachtet, dass viele der ursprünglich markierten Fahrräder offensichtlich länger nicht bewegt wurden, trotzdem aber keine Banderole mehr trugen. Eine Vielzahl von Banderolen wurde im Umfeld des Bahnhofes, angebracht an Schildern und Lichtmasten, gefunden. Diese Beobachtung kann derzeit im Anschluss an jede Markierungsaktion

gemacht werden. Dadurch wollen Dritte offensichtlich das Abholen von dauerhaft abgestellten Fahrrädern verhindern.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7.4

VI/120/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7.5

VI/124/2017

**"Radverkehr für den Planungszeitraum 2017 - 2021" im Haushaltsplanentwurf 2018
(incl. HHReste aus 2016)**

Die als Anlagen beigefügten Darstellungen geben einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand, die finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2017 (incl. Haushaltsresten) und den Folgejahren zum Themenkomplex „Radverkehr“.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 8

31/170/2017

Künftige Strom- und Wärmeerzeugung der ESTW, Kurzvortrag von Herrn Geus

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Verkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Vortrag zur künftigen Strom- und Wärmeerzeugung der ESTW von Herrn Wolfgang Geus, Vorstandsvorsitzender der ESTW AG, dient den Mitgliedern des UVPA's und des Beirats zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Vortrag zur künftigen Strom- und Wärmeerzeugung der ESTW von Herrn Wolfgang Geus, Vorstandsvorsitzender der ESTW AG, dient den Mitgliedern des UVPA's und des Beirats zur Kenntnis.

TOP 9

31/160/2017

Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Sozialkaufhaus der GGFA Erlangen besteht seit 1991 und stellt ein wichtiges Glied im Umwelt- und Agenda 21- Konzept der Stadt Erlangen mit dem Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit dar.

Durch das Sozialkaufhaus Erlangen werden überwiegend wiederverwendbare gebrauchte Möbel und Hausrat im Stadtgebiet Erlangen abgeholt, gesäubert und wieder verkauft. Das Sozialkaufhaus der Stadt Erlangen übernimmt somit eine wichtige Rolle im kommunalen Abfallentsorgungskonzept. Den Abholungen durch das Sozialkaufhaus stehen beträchtliche Mengen an eingespartem Müll gegenüber. Im Jahr 2016 wurden 91,5 t Möbel, Hausrat etc. abgeholt. Das wichtige Ziel der Nachhaltigkeit wird durch die Verlängerung der Nutzungsdauer von Möbeln etc. erreicht. Kunden sind fast ausschließlich Bedürftige, alte Menschen, Wohngeldempfänger, Kinderreiche und Studenten. Ein weiterer wichtiger Effekt ist die Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung nach Vorlage des entsprechenden Antrages durch die GGFA AöR mit Verknüpfung an die ökologische Zielaufgabe der Abfallreduzierung und Wiederverwendung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Prüfung des Zuschussantrages durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Zuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 310090/KTr 53710010/Sk 530101
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag zur Zuschussung der GGFA AöR (Sozialkaufhaus) aus Mitteln der Abfallgebühren in Höhe von 53.100,00 Euro wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag zur Zuschussung der GGFA AöR (Sozialkaufhaus) aus Mitteln der Abfallgebühren in Höhe von 53.100,00 Euro wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 10

III/037/2017

Fraktionsantrag Nr. 080/2017 der ÖDP; Gefahren für die kommunale Wasserversorgung durch das Freihandelsabkommen JEFTA - Sicherheit/Gewährleistung der Wasserversorgung in Erlangen

Die Vereinbarungen zur Wasserversorgung und insbesondere die möglichen Auswirkungen auf die kommunale Ebene durch JEFTA sind noch nicht bekannt. Der Vorstand der Erlanger Stadtwerke AG hat in der Aufsichtsratssitzung der ESTW am 27.02.2015 ausführlich über die Gefahren für die kommunale Wasserversorgung durch die anstehenden Freihandelsabkommen TTIP und CETA informiert. Die in der damaligen Vorlage übersandten Stellungnahmen des VKU und der kommunalen Spitzenverbände vom Oktober 2014 sowie die Stellungnahme des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages sind als Anlage beigelegt.

Des Weiteren hat der Vorstandsvorsitzende der Erlanger Stadtwerke bei verschiedenen Informationsveranstaltungen als Referent bzw. Interviewpartner (18.04.2015 Fußgängerzone, 18.04.2015 IGM/SPD, 16.07.2017 sowie bei ausführlichen Reportagen von BR 2 im April 2016 sowie im März 2017) auf die Auswirkungen bzw. Gefahren für die kommunale Wasserversorgung durch die Freihandelsabkommen TTIP und CETA hingewiesen.

Die bei all diesen Veranstaltungen vorgetragenen Argumente gelten nach bisheriger Kenntnis auch für das Freihandelsabkommen JEFTA. Der genauere Wortlaut dieses Abkommens liegt den ESTW und der Verwaltung allerdings bisher nicht vor. Inwieweit die bisher vorgetragenen Argumente bzw. Bedenken von der Bundes- bzw. Landespolitik berücksichtigt werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Auch die kommunalen Spitzenverbände werden sich mit der Thematik auseinandersetzen und die Verwaltung wird zu gegebener Zeit weiter berichten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 080/2017 der ÖDP vom 31.08.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 080/2017 der ÖDP vom 31.08.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 11

30/073/2017

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs.2 VO 1370/2007

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1:

Für die Direktvergabe ist eine Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union erforderlich, die auch der Qualitätssicherung nach dem PBefG dient. Hierdurch wird den Anforderungen des Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG genügt.

Zu 2:

Durch den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg wird die Vergabezuständigkeit eindeutig zugeordnet und das Linienbündel der Direktvergabe auch in Bezug auf die grenzüberschreitenden Linien definiert. Durch die Absichtserklärung bekräftigen die Städte ihr Ansinnen, sich in Abstimmung mit den Finanzbehörden noch eine Optimierungsmöglichkeit bei der Ausgleichszahlungspflicht offen zu halten.

Zu 3 - 5:

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Direktvergabe des öffentlichen Personenverkehrs an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber sind bestimmte Umgestaltungsmaßnahmen des Erlanger Stadtwerke-Konzerns notwendig. Die Stadt Erlangen muss unter anderem die tatsächliche Kontrolle über die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wie über eine eigene Dienststelle erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu 1:

Am 23.02.2017 hat der Stadtrat die Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 beschlossen. Auf diesen Beschluss wird hinsichtlich der Direktvergabe Bezug genommen. Im Rahmen der Vorabbekanntmachung werden die Qualitätsanforderungen, die der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgegeben werden sollen, festgelegt. Die Vorabbekanntmachung ist so gestaltet, dass die städtischen Interessen an angemessenen verkehrlichen, umwelttechnischen und sozialen Standards und an einem hochwertigen ÖPNV-Angebot in vollem Umfang gewahrt bleiben. Diese Anforderungen wurden basierend auf dem Nahverkehrsplan entwickelt. Sie stellen gleichzeitig die Mindestanforderungen für einen eventuellen Antrag auf eine eigenwirtschaftliche Liniengenehmigung für das Linienbündel dar.

Für die europaweite Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt ist ein standardisiertes Formular vorgegeben (siehe Anlage 1a). Neben einer strikten Beachtung und Orientierung an den nationalen und europäischen Vorgaben wird der formale Teil der Vorabbekanntmachung durch ein sogenanntes Ergänzendes Dokument (Anlage 1b) und mehrere Anlagen erweitert. Die umfangreichen Anlagen 1c – h (1c. Tabelle der aktuellen Liniengenehmigungen, 1d. Leistungsumfang ÖPNV-Netz Erlangen 2016 einschließlich Ergänzungen bis Dezember 2019, 1e. Fahrplantabellen Tagesnetz, 1f. Fahrplantabellen Nachtnetz, 1g. 2. Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen, 1h. VGN-Vertragsmappe) werden in der Sitzungsvorlage nicht abgedruckt, sondern in der Sitzung zur Einsicht ausgelegt und den Fraktionen und Gruppierungen zusätzlich vorab per Mail zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Ergänzenden Dokuments zur Vorabbekanntmachung werden neben dem verkehrlichen Leistungsumfang unter anderem auch die Qualitätsanforderungen an das Personal, den Fahrzeugeinsatz einschließlich Ausstattung und Standards, Anforderungen an die Ausstattung und Bestückung der Haltestellen, aber auch das Qualitätsmanagement, der Tarif und Vertrieb, Finanzmanagement und der Einsatz eines rechnergestützten Betriebssystems (RBL/ITCS) dokumentiert und als Grundlage für die Direktvergabe festgeschrieben. Zudem wird eine Weiterentwicklung des Verkehrsangebotes im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten festgesetzt.

Zu 2:

Die Zweckvereinbarungen (Anlagen 2a und 2b) regeln die Linienzuständigkeiten. Um ein einheitliches Linienbündel zu definieren, wird die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs bei grenzüberschreitenden Linien übertragen. Hierdurch werden eine klare Abgrenzung der Aufgaben und eine einheitliche Vergabezuständigkeit erreicht.

Diese Zweckvereinbarungen bedürfen der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken und der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt. Der nächstmögliche Erscheinungstermin ist der 15.12.2017. Die Genehmigungen wurden seitens der Regierung in Aussicht gestellt.

Zu 3:

Im Rahmen der Direktvergabe muss die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH die Vorgaben der VO 1370/2007 bzw. die Inhouse-Kriterien nach dem allgemeinen Vergaberecht beachten. Für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bedeutet dies insbesondere, dass sie im Wesentlichen als interne Betreiberin die Voraussetzungen des Kontrollkriteriums (d.h.: Kontrolle des internen Betreibers durch die Behörde wie über eine eigene Dienststelle), der Gebietsbeschränkung (d.h.: Tätigwerden nur auf Gebiet der direkt vergebenden Behörde), des Reziprozitätskriteriums (d.h.: keine Teilnahme an wettbewerblichen Vergaben außerhalb des Gebietes der direkt vergebenden Behörde) und des Selbsterbringungsgebots (d.h.: überwiegende eigene Erbringung der Verkehrsleistung zu mindestens 2/3) erfüllen muss.

Zur Erfüllung des Kontrollkriteriums muss die Stadt Erlangen einen bestimmenden Einfluss über die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH erlangen. Hierzu wird ihr die Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH auf der Grundlage einer Vollmacht übertragen und damit eine Kontrollausübung in der bestehenden Konzernstruktur geschaffen, die durch einschlägige Rechtsprechung abgesichert ist. Um dies zu ermöglichen, müssen gleichzeitig die satzungsmäßigen Durchgriffsrechte des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtwerke AG auf die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH eingeschränkt, der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften aufgehoben und ein reiner Gewinnabführungsvertrag auf Grundlage der bereits eingeholten verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden neu abgeschlossen werden. Beiden Maßnahmen hat der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG bereits zugestimmt. Zu ihrer Wirksamkeit bedürfen sie jedoch außerdem der Genehmigung der Hauptversammlung und damit der Zustimmung des Stadtrates.

Durch die Vorgabe der Gebietsbeschränkung und des Reziprozitätskriteriums im Rahmen der von der Stadt Nürnberg beabsichtigten Direktvergabe an die VAG, ist die VAG zudem im Rahmen ihrer eigenen Direktvergabe verpflichtet, möglichst sämtliche Dienstleistungen außerhalb ihres Verkehrsgebietes zum Dezember 2019 zu beenden. Als ersten Schritt hat sie daher auch ihre Geschäftsanteile an der gemeinsamen Fahrergesellschaft ESBG der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH zum Kauf angeboten. Als weitere Maßnahmen stehen hier zudem die Beendigung der gegenseitigen Leistungsverträge mit der VAG und die Übernahme des in Erlangen noch bisher per Überlassung tätigen Personals durch die ESBG an. Für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bedeutet dies wiederum, dass sie sich nunmehr in den nächsten Jahren zu einem voll- und eigenständigen Verkehrsbetrieb entwickeln muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan für das weitere Vorgehen:

- Antrag auf Genehmigung der Zweckvereinbarung bei der Regierung von Mittelfranken
- Veröffentlichung der Genehmigung der Zweckvereinbarung im Amtsblatt am 15.12.2017
- Vorabbekanntmachung bis spätestens 22.12.2017
- 22.03.2018 Ablauf für eigenwirtschaftliche Anträge auf Liniengenehmigungen
- 22.06.2018 Ablauf Frist für Informationsanträge, ggf. anschl. Nachprüfungsverfahren
- Ab 23.12.2018 Ausführungsbeschluss zur Direktvergabe / rechtsverbindliche gesellschaftsrechtliche Umsetzung zur DV
- 02.06.2019 Ablauf Regelfrist für gemeinwirtschaftliche Anträge auf Liniengenehmigungen
- Bis 02.09.2019 Genehmigungserteilung
- 03.12.2019 Betriebsaufnahme

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung der Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen im Stadtgebiet Erlangen einschließlich abgehender Linien und sonstiger Teildienste im Linienbündel an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 für die Zeit vom 03.12.2019 bis zum 02.12.2029 nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG gemäß Anlagen 1 a – h im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
2. Die als Anlage 2 a - c beigefügten „Zweckvereinbarungen zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg“ sollen abgeschlossen werden.
3. Das im Sachbericht dargestellte weitere Vorgehen hinsichtlich erforderlicher Umgestaltungsmaßnahmen im Konzern der Erlanger Stadtwerke AG zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen der Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber wird gebilligt.

4. Zum Vertreter in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG wird Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes bestimmt. Er wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) § 11 Abs. 4 Nr. 4 der Satzung der Erlanger Stadtwerke AG zum 1. Januar 2019 wird gestrichen.
- b) Der zwischen der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH und der EStW AG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird zum 31.12.2018 beendet. Zum 01.01.2019 wird ein reiner Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung der Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen im Stadtgebiet Erlangen einschließlich abgehender Linien und sonstiger Teildienste im Linienbündel an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 für die Zeit vom 03.12.2019 bis zum 02.12.2029 nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG gemäß Anlagen 1 a – h im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

2. Die als Anlage 2 a - c beigefügten „Zweckvereinbarungen zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg“ sollen abgeschlossen werden.

3. Das im Sachbericht dargestellte weitere Vorgehen hinsichtlich erforderlicher Umgestaltungsmaßnahmen im Konzern der Erlanger Stadtwerke AG zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen der Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber wird gebilligt.

4. Zum Vertreter in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG wird Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes bestimmt. Er wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) § 11 Abs. 4 Nr. 4 der Satzung der Erlanger Stadtwerke AG zum 1. Januar 2019 wird gestrichen.
- b) Der zwischen der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH und der EStW AG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird zum 31.12.2018 beendet. Zum 01.01.2019 wird ein reiner Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 12

30/072/2017

Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und

Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Fahrpreises

- für den 1. gefahrenen Kilometer von 3,30 Euro auf 3,50 Euro,
- für den 2. bis einschließlich 5. Kilometer von 1,75 Euro auf 1,80 Euro sowie
- ab dem 6. Kilometer von 1,50 Euro auf 1,55 Euro.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 19.9.2017 beantragt die Taxi Erlangen e. G. die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Januar 2018. Dazu soll der Fahrpreis für den 1. gefahrenen Kilometer von 3,30 Euro auf 3,50 Euro, für den 2. bis einschließlich 5. Kilometer von 1,75 Euro auf 1,80 Euro sowie ab dem 6. Kilometer von 1,50 Euro auf 1,55 Euro erhöht werden.

Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmt der beantragten Änderung zu.

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg hat ebenfalls keine Einwendungen. Sie betonte insbesondere, dass der neu beantragte Taxitarif, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), eine Steigerungsrate von 2,63 % gegenüber dem seit Januar 2017 geltendem Taxitarif ergebe. Eine Steigerung der Gesamtkosten (einschließlich der Personalkosten/Mindestlohn) eines Taxibetriebs sei seitdem unbestritten. Die beantragte Tarifierhöhung sei auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als durchaus moderat anzusehen; dort sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2017/2018 um durchschnittlich 3,03 % angepasst werden. Auch im Vergleich mit anderen Städten werde ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liege.

Zudem begrüßt die IHK, dass sich die Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Erlangen untereinander mit dem Bestreben abstimmen, möglichst einheitliche Taxitarife vereinbaren zu können. So werde in Nürnberg voraussichtlich im Dezember ein nahezu gleichlautender Taxitarif beschlossen. Auch die Taxigenossenschaft in Fürth werde voraussichtlich im Jahre 2018 mit einem gleichlautenden Tarifantrag nachziehen.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

- Die beantragte Tarifierhöhung wird auch im Vergleich zu den Tarifierhöhungen der VAG als moderat eingestuft.
- Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die eingetretene Kostensteigerung als angemessen einzustufen.
- Mit der Erhöhung bleibt ein nahezu einheitlicher Taxitarif in Großraum Nürnberg - Fürth - Erlangen bestehen.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 23.10.2017, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 23.10.2017, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 13

242/188/2017/1

Künftiger Umgang mit KFZ-Stellplätzen im Bereich des KuBiC im Frankenhof

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erweiterung des Angebots an öffentlichen KFZ-Stellplätzen im näheren Umfeld zum künftigen KuBiC im Frankenhof für Beschäftigte oder Nutzer

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 30.06.2016 werden die gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen erforderlichen 165 KFZ-Stellplätze für das Bauprojekt „KuBiC im Frankenhof“ neben den Abstellmöglichkeiten für KFZs von Menschen mit Behinderung (insg. 7. St.) nicht auf dem Grundstück „Frankenhof“ gebaut. Lediglich der Bedarf an Fahrradabstellplätzen wird real erfüllt.

Die bauordnungsrechtlich notwendigen, jedoch nicht real zu errichtenden Stellplätze müssen demnach abgelöst werden. Dies ist im DA-Bau Beschluss berücksichtigt. Hierzu fällt eine Ablöse von 11.500,- EUR (Zone II, Innenstadt) je Stellplatz an.

Davon losgelöst ist die Betrachtung, ob für den Betrieb öffentliche KFZ-Stellplätze angeboten werden. Die künftigen Nutzer schätzen hierbei folgende durchschnittliche Besucherzahl/ Anzahl Beschäftigte:

- Beschäftigte: 45

- Übernachtungsbetrieb: 30
- normaler Tages-/Abendbetrieb: 10
- einzelne Großveranstaltungen
bei gleichzeitigem Betrieb der Säle: 300

Zur Unterbringung von KFZs stehen folgende Lösungsvarianten zur Diskussion:

Variante A)

Im Bereich des Frankenhofs (Umgriff siehe Anlage Verkehrsplanung) standen bisher 47 St. KFZ-Stellplätze für freies Parken (s. Anlage) zur Verfügung. Diese Anzahl verbleibt auch nach Abschluss der Baumaßnahme. Ein weiterer Ausbau erfolgt nicht, da dieser den motorisierten Individualverkehr (MIV) fördert und damit dem verkehrspolitischen Ziel einer Verkehrsberuhigung in der Innenstadt und in den Wohngebieten widerspricht.

Variante B)

In fußläufiger Entfernung (ca. 500m, Gehzeit 6min) liegt das Parkhaus Henkestraße 7 mit einem Angebot an 438 Stellplätzen. Recherchen zeigen, dass freie Stellplatzkapazitäten vorhanden sind. Es bietet bereits heute die Möglichkeit, Dauerparkplätze zu einem monatlichen Festpreis anzumieten. Der veröffentlichte Dauermietpreis beläuft sich aktuell auf 104,10 EUR pro Monat. In einer ersten Anfrage an den Betreiber zeigte sich dieser an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen interessiert.

Bei einer dauerhaften Sicherung von z.B. 50 KFZ-Stellplätzen fielen hier jährliche Kosten an von: 50 St. x 104,10 EUR/Mo x 12 Monate = 62.460,- EUR.

Bei einer Untervermietung nach aktuellen städtischen Konditionen wären Einnahmen möglich von max.: 50 St. x 25,56 EUR/Mo x 12 Monate = 15.336,- EUR.

Auch ein Angebot für ein sog. Flex-Plus Ticket zum Preis von 6,- EUR für 5 Stunden liegt vor, das z.B. als Kombiticket (Eintritt zur Veranstaltung im Frankenhof + Parkgebühr) auch aus den Mitteln der Stellplatzablässe weiter subventioniert werden könnte.

Variante C)

Die Stadt Erlangen besitzt bereits Flächen westlich des jetzigen Frankenhofs und strebt überdies an, die Hallenbadfläche nach Abbruch des Gebäudes von den ESTW zu erwerben. Bei einer Nachnutzung, wie sie auch Inhalt des Ideenteils des Wettbewerbs Frankenhof war, bestünde nun die Möglichkeit dort KFZ-Stellplätze real zu errichten.

Dies könnte z.B. mittels Tiefgarage oder Parkdeck realisiert werden. Die Zufahrt wäre außerhalb der direkt angrenzenden Wohnbebauung über die Fahrstraße denkbar. Zu beachten ist jedoch, dass die Stadt dann in Konkurrenz zu den bestehenden öffentlichen Stellflächen bzw. privaten Parkgaragenbetreibern tritt.

Bei angenommenen Kosten für ein oberirdisches Parkdeck von 7.500 EUR/Stellplatz ist z.B. bei 150 KFZ-Stellplätzen mit Baukosten ohne Grundstück von ca. 1,1 Mio. EUR zu rechnen. Für eine eingeschossige Tiefgarage mit einem angenommenen Kostenaufwand von ca. 24.000 EUR/Stellplatz (tatsächlich abhängig von der Art der darüber liegenden Bebauung) läge die Investitionssumme insgesamt bei ca. 3,6 Mio. EUR.

Auf die beiden aus dem Ideenwettbewerb entwickelten Planskizzen (Anlage 1 und 2) wird beispielhaft verwiesen. Hier dargestellt ist die städtebauliche Idee, eine Sporthalle auf diesem Gelände zu errichten, um Synergien zur Freisportfläche zu kreieren. Denkbar ist aber auch eine Kombination mit Wohnungs-/ Gewerbe- oder Kulturbauten. Bei einer 2-geschossigen Tiefgarage für den über 150 Plätze hinausgehenden Bedarf wäre mit einem Mehraufwand von ca. 20% je Stellplatz zu rechnen.

Denkbar wäre es auch, dass nach einem Verkauf des Geländes an einen privaten Investor, dieser über seinen eigenen Bedarf hinaus weitere KFZ-Stellplätze für den Betrieb des KuBiC errichtet. Vertraglich zu vereinbaren wäre dann, dass und zu welchen Konditionen diese den Beschäftigten und Nutzern des künftigen KuBiC zur Verfügung stünden. Aufgrund der Gewinnabsicht eines Privatinvestors ist hier jedoch eher nicht mit einem wirtschaftlicheren Angebot als bei der Eigenerrichtung zu rechnen.

Bis zu einer etwaigen anderweitigen Entscheidung (Variante B oder C o.Ä.) geht die Verwaltung bei der Beantragung der Baugenehmigung für das Projekt „KuBiC“ von der Variante A, also der reinen Ablöse der bauordnungsrechtlich geforderten Stellplätze aus.

Verkehrsplanerische Einschätzung mit Berücksichtigung der Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP)

Die Erarbeitung der Konzepte im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes orientiert sich an dem vom Stadtrat beschlossenen Zielekorridor (vgl. 613/189/2014). In Bezug auf das Parkraummanagement in der Innenstadt sind hierbei folgende Teilziele besonders relevant:

- Bündelung von Parkflächen zur Vermeidung von Parksuchverkehr, Einführung bzw. Optimierung des Parkleitsystems
- Unterordnung des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den Ansprüchen von Fußgängern und Radfahrern innerhalb der Innenstadt

Es wird weiterhin auf den bestehenden Stadtratsbeschluss 613/128/2017 verwiesen. Darin enthalten ist die Aufhebung der Aufparkregelungen auf Gehwegen mit weniger als 1,8 m Restbreite und hohem Fußverkehrsaufkommen. Die entfallenen Stellplätze auf Gehwegen sollen mit Auffangparkplätzen kompensiert werden.

Vor diesem Hintergrund sind für den konkreten Fall des Neubaus des KuBiC im Frankenhof folgende grundsätzliche Prämissen im Sinne des VEP zu nennen:

- Der Standort muss für den Rad- und Fußverkehr aus allen Richtungen gut erreichbar sein, d. h. es besteht auch infrastruktureller Anpassungsbedarf im umliegenden Straßennetz.
- Die Parkierungseinrichtungen sollten möglichst gebündelt und von den Hauptverkehrsstraßen gut und umwegfrei erreichbar sein. Parksuchverkehr in den Anliegerstraßen im Umfeld des Frankenhofes sollte vermieden werden. Parkplätze am Frankenhof sind folglich zur Nutzung als zusätzliche öffentliche Parkierungseinrichtung nicht geeignet.
- Es bietet sich auf dieser Grundlage aber an, die ggf. mit dem Neubau des KuBiC im Frankenhof entstehenden Stellplätze zum Teil als Kompensation für entfallende öffentliche Stellplätze im näheren Umfeld (z.B. Bohlenplatz) zu nutzen.
- Generell sollte die Verkehrsüberwachung im Umfeld des Frankenhofes intensiviert werden. Dies gilt besonders für den Fall von Großveranstaltungen auch zu den Abend- und Nachtstunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch ein Angebot an Stellplätzen vor Ort die Lärmbelastung der Anwohner bei einer ungünstigen Anordnung der Ein- und Ausfahrten, gerade in den Nachtzeiten, deutlich zunehmen wird. Dies muss bei der Planung und Genehmigung (Auflagen) und bei der Entscheidung mit bedacht werden

Konkrete Verkehrsplanerische Einschätzung zu den Varianten A) bis C):

Aufgrund der günstigen, zentralen Lage des Frankenhofes sollten die zukünftigen Besucher und Beschäftigten des "KuBiC im Frankenhof" grundsätzlich motiviert werden, Verkehrsmittel des Umweltverbundes (d.h. ÖPNV, Rad- / Fußverkehr) zu nutzen. Neben der Bewirtschaftung des Parkraumes kann dies insbesondere durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements wie Firmen-Abo / Job-Ticket, Kombi-Ticket, attraktive Fahrradabstellanlagen, gute fußläufige Erreichbarkeit etc. gefördert werden.

Trotzdem ist die Bereitstellung einer geringen Anzahl von Stellplätzen für die künftigen Nutzer des "KuBiC im Frankenhof" andiskutiert worden. Dies kann sowohl durch Variante B) als auch C), ggf. auch durch eine Kombination beider Varianten, erreicht werden.

Bei den Konzepten ist darüber zu berücksichtigen, dass die möglichen zukünftigen Nutzungen auf den westlich des Frankenhofs gelegenen Flächen weiteren eigenen Stellplatzbedarf verursachen werden, der aufgrund der noch unbekannten Nutzungen derzeit nicht abgeschätzt werden kann.

Für den nur sporadischen und in unterschiedlicher Größenordnung notwendigen Stellplatzbedarf durch Großveranstaltungen wäre die feste Errichtung von Stellplätzen auf jeden Fall unverhältnismäßig. Hierfür ist eine Kooperation mit den benachbarten Parkhäusern, d. h. Variante B), am zweckmäßigsten. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass insbesondere nachts und bei schlechten Witterungsverhältnissen der für den ÖPNV maßgebende Richtwert von 300m Abstand nicht überschritten werden sollte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Entscheidung für eine der Varianten sind ggfls. Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Variante A

Hier fällt die Ablösesumme innerhalb des städtischen Haushalts an.

Variante B

Hier wäre es denkbar, dass die Stadt eine größere Anzahl an TG-Stellplätzen anmietet und diese dann an seine Beschäftigten oder die Nutzer des künftigen KuBiC entsprechend der bei der Stadt üblichen Tarife weitervermietet. Die Differenz ist im Verwaltungshaushalt auszugleichen. Für Besucher von Veranstaltungen sind kombinierte Eintritts- und Parktickets denkbar, die zur Refinanzierung der Mietkosten beitragen.

Variante C

Mit einer Realisierung von öffentlichen KFZ-Stellplätzen als Eigenmaßnahme wäre diese im Investitionshaushalt zu finanzieren.

Eine Förderung von öffentlichen Stellplätzen über die Städtebauförderung wäre denkbar (jedoch nicht für notwendige Stellplätze).

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

☒ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 14

613/142/2017

**Zukünftige Nutzung des ehem. Parkplatzes gegenüber den "Erlangen Arcaden" als
zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen
Anträge Nr. 023/2017 und 152/2017 der CSU-Fraktion**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Anträgen Nr. 023/2017 und Nr. 152/2017 (s. Anlage 1+2) hat die CSU-Fraktion beantragt, die städtischen Flächen gegenüber den „Erlangen Arcaden“ bis zu einer anderweitigen Nachnutzung wieder als Parkplatz aufzubereiten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Aufgrund noch ausstehender wichtiger Untersuchungsergebnisse zur Nutzungsmöglichkeit dieser Fläche als zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) hat sich die Beantwortung dieser Anträge leider verzögert. Die Umsetzung der beantragten (Zwischen-)Nutzung als Parkplatz, wie sie bereits vom Stadtrat am 26.10.2017 beschlossen wurde, steht unmittelbar bevor.

Die Neuordnung der Buslinien zur Entlastung der Goethestraße war bereits in der Version des Nahverkehrsplans Erlangen aus dem Jahr 2007 ein wichtiger Untersuchungsgegenstand. Auch bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans im Rahmen des „ÖPNV-Konzepts 2030“ sowie des „Nahverkehrsplans 2016 – 2021“ wurde die Nutzung dieser Fläche für einen neuen „Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)“ untersucht. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass ein neuer ZOB Vorteile hinsichtlich der Bündelung von Linienführungen, der Entlastung und Neuordnung der Haltestellensituation rings um den Hauptbahnhof sowie der zukünftigen Verknüpfung mit der StUB bringen könnte. Als möglicher Standort hierfür wurde das Gelände zwischen den Arcaden (bzw. der Güterbahnhofstraße) und dem Bahngelände empfohlen.

Allerdings wurde in den o. g. Planungen die Möglichkeit eines ZOB an dieser Stelle bisher nur auf konzeptioneller Ebene bzgl. seiner Wirksamkeit in zukünftigen ÖPNV-Netzen untersucht,

es lagen bislang aber keine trassierungs- bzw. verkehrstechnischen Untersuchungen vor. Zum Erhalt einer fundierten Entscheidungsgrundlage über die zukünftige Nutzung dieser städtebaulich hochwertigen Flächen wurden daher zum einen verwaltungsintern Grobentwürfe (s. Anlage 3) zur Trassierung eines ZOB erstellt, zum anderen eine verkehrstechnische Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit an das Ingenieurbüro PB-Consult vergeben (s. Anlage 4).

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen werden im Folgenden erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Haltestellen rund um den Hauptbahnhof sind auf mehrere Standorte verteilt. Für den Stadtverkehr relevant sind im Umfeld des Hauptbahnhofs insbesondere die Haltestellen „Hugenottenplatz“, „Hauptbahnhof“ und „Arcaden“. Während die Haltestelle „Hauptbahnhof“ direkt vor dem Hauptbahnhof liegt und auch von den in Nord-Süd-Richtung fahrenden Buslinien angefahren wird, ist die Haltestelle „Hugenottenplatz“ auf mehrere Standorte auf dem Platz selbst und in den zu- und wegführenden Straßen verteilt. Dies ist aus verkehrlicher, aber auch aus stadtgestalterischer Sicht kein zufriedenstellender Zustand. Mit der Haltestelle „Arcaden“ wird die Innenstadt auch von den Buslinien erschlossen, die nicht über die Goethestraße geführt werden. Diese drei Haltestellen befinden sich auf der zur Innenstadt ausgerichteten Ostseite des Hauptbahnhofs. Auf der westlichen „Rückseite“ befindet sich neben dem Großparkplatz und einem Parkhaus auch der bestehende „Busbahnhof“. Dieser wird insbesondere von den Regionalbuslinien aus dem östlich von Erlangen gelegenen Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstädt und den Fernbussen angefahren.

Diese Situation ist aus der Fahrgastsicht unbefriedigend, da ein Umstieg zwischen Regionalbus und Stadtbus mit kürzest möglichen Wegen verbunden sein sollte. Für die Verbindung zwischen heutigem Busbahnhof und Hugenottenplatz werden derzeit aber über 5 Minuten benötigt (s. Anlage 5).

Um die Situation zu verbessern, wäre theoretisch die Bündelung mehrerer Linien bzw. die Verlegung und/oder Einrichtung zusätzlicher Haltestellen auf dem Gelände westlich des Bahnhofs vorstellbar. Hierbei sind aber insbesondere die Fußwege durch die Fußgängerunterführung des Hauptbahnhofs in die Innenstadt zu berücksichtigen. Mit der Einrichtung eines ZOB auf der westlichen Seite des Bahnhofs würden sich diese für viele Relationen gegenüber heute verlängern und unattraktiver werden. Auch die früher erwogene direkte bustaugliche Straßenverbindung zwischen Fuchsegarten und Münchener Straße wäre hierfür nur eine begrenzte Verbesserung, da auch weiterhin mehrere Buslinien zur Erreichbarkeit der Innenstadt bzw. Universitätsstraße über die Goethestraße geführt werden müssten. Daher bestehen seit längerem Überlegungen zur Einrichtung eines neuen ZOB an anderer Stelle.

Als Standort für diese zentrale Ein-, Aus- und Umsteigehaltestelle kommt insbesondere das Gelände zwischen den Arcaden (bzw. der Güterbahnhofstraße) und dem Bahngelände in Frage. Neben der Flächenverfügbarkeit und der vergleichsweise zentralen Lage bezogen auf Hauptbahnhof und Hugenottenplatz sprächen die Straßenerschließung sowie die günstige Lage im Regional- und Stadtbusnetz Erlangens für die Nutzung des Areals. Diesen Standort passieren zahlreiche Regional- und Stadtbuslinien. Insoweit bietet er sich als „natürlicher“ Umsteigepunkt im Erlanger ÖPNV-Netz an. Als Ergebnis dieser attraktiven Umsteigemöglichkeit könnten mehrere Buslinien (z. B. Regional- / Stadtbuslinien in Richtung Dechsendorf bzw. Büchenbach) entgegen der heutigen Linienführung durch die Innenstadt westlich des Hauptbahnhofs über die Münchener Straße geführt werden. Damit ergäben sich Potenziale einerseits zur Entlastung der Goethestraße vom Busverkehr und andererseits zur Beschleunigung der Buslinien infolge der direkteren Linienführung. Darüber hinaus könnten im Zu-

sammenhang mit der StUB zukünftig über die Kosbacher Brücke geführte Buslinien an diesem Knoten über die Güterhallenstraße an das Bestandsnetz angeschlossen werden. Die Feinverteilung innerhalb der Innenstadt bliebe durch mehrere im dichten Takt fahrende Stadtbuslinien weiterhin gewährleistet. Teilweise müsste hierfür aber ein zusätzlicher Umstieg in Kauf genommen werden.

Die zentrale Lage dieses Standorts birgt zudem ein hohes Fahrgastpotenzial aufgrund der im direkten Umfeld befindlichen Erlanger Innenstadt und dem Hauptbahnhof. Die Einrichtung eines Busbahnhofs an diesem für die Fahrgäste wichtigen Knotenpunkt wäre auch eine wichtige Voraussetzung für eine stadtgestalterische Attraktivitätssteigerung im Umfeld des Hugenottenplatzes. Voraussetzung ist allerdings, dass eine attraktive barrierefreie Verbindung zwischen ZOB und Hauptbahnhof besteht. So könnte die bereits bestehende Wegeverbindung vom Gelände zum Gleis 1 des Bahnhofs an das erwartete Verkehrsaufkommen und die Nutzungsansprüche der Fahrgäste angepasst und als Alternative zur räumlich beengten Goethestraße angeboten werden. Wie Anlage 4 zeigt, lägen die Fußwegezeiten bei 4 Minuten, darüber hinaus bliebe auch weiterhin ein attraktiver Bustakt zwischen ZOB und Innenstadt durch die Goethestraße erhalten.

Für die zukünftige Verkehrsfunktion dieses ZOB ist insbesondere auch die geplante Systemumstellung von Bus auf Straßenbahn durch den Bau der StUB mit zu berücksichtigen. Durch die Einführung dieses schnellen, großräumige wie lokale Verbindungsfunktion übernehmenden Verkehrsmittels mit hoher Kapazität und hohem Reisekomfort werden sich Fahrgastströme absehbar ändern. Damit stellt sich auch der Bedarf zur Neu- bzw. Umgestaltung der Verknüpfungsstellen zwischen den Verkehrsmitteln anders dar. Ein ZOB könnte dabei auch eine multimodale Verknüpfungsfunktion (Bus - Bahn - StUB - Fahrrad sowie weitere Angebote, wie Bike- oder Carsharing) mit übernehmen.

Als ein Ergebnis des im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Erlangen vom Gutachterbüro KCW erstellten „ÖPNV-Konzepts 2030“ wurde daher empfohlen, für einen ZOB am Standort gegenüber der „Erlangen Arcaden“ eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Die Langfassung sowie die Broschüre „Neue Perspektiven für den Erlanger Busverkehr“ werden in Kürze veröffentlicht.

Als ein erster Schritt wurde hierzu verwaltungsintern die Machbarkeit trassierungstechnisch im Grundsatz geprüft. Da die Verkehrssituation an dieser Stelle bereits jetzt sehr stauanfällig ist, sollte vor weitergehenden Entwurfsplanungen außerdem geklärt werden, ob für einen neuen ZOB an dieser Stelle auch die verkehrliche Leistungsfähigkeit grundsätzlich gegeben ist. Die Verwaltung hat hierfür das Ingenieurbüro PB-Consult mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Wie verwaltungsinterne Trassierungsentwürfe zeigen, ist auf dem Standort gegenüber den „Erlangen Arcaden“ ein ZOB hinsichtlich Kapazität und Anfahrbarkeit im Grundsatz möglich. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Nutzung der gesamten Fläche, d.h. inkl. der derzeit von der DB AG nicht mehr für den Bahnbetrieb, sondern teilweise als öffentlicher Parkplatz genutzten Flächen. Unter Berücksichtigung der Schleppkurven von Gelenkbussen und den vorhandenen Signalanlagen an der Güterhallenstraße bzw. Nägelsbachstraße wären eine Zufahrt nördlich und Ausfahrten nördlich und südlich der Nägelsbachstraße trassierungstechnisch möglich (s. Anlage 3). Weitere Varianten, die eine Zufahrt südlich der Nägelsbachstraße vorsehen würden, müssen aufgrund des spitzen Winkels und der zur Verfügung stehenden Breite des Grundstücks ausgeschlossen werden.

Zur Bestimmung der maximalen Menge an Zu- und Ausfahrten des Omnibusbahnhofs wurde die mögliche Busfrequenz an diesen Zu- und Ausfahrten iterativ bis an die Belastungsgrenze im mikroskopisch simulierten Verkehrsnetz herangeführt. Basierend auf den aktuellen und prognostizierten Verkehrszahlen sowie der Integration der vorhandenen vollverkehrsabhängigen Ampelprogramme in der mikroskopischen Verkehrssimulation (VISSIM) wurde folgendes Fazit seitens des Gutachterbüros zusammengefasst:

Ein Omnibusbahnhof ist an der untersuchten Stelle im Stadtgebiet grundsätzlich möglich. Mit der derzeitigen Situation im motorisierten Individualverkehrs (MIV) ist die Kapazität des Busverknüpfungspunkts aber begrenzt. So könnten derzeit auch bei der günstigsten Variante 3 nur 40 Busse in der nachmittäglichen Spitzenstunde abgewickelt werden. Aus einer aktuellen Linienbusverkehrszählung an der Güterbahnhofstraße geht aber hervor, dass bereits aktuell 49 Busse im Querschnitt in der Spitzenstunde auftreten.

Zudem käme es in mehr als 40 % aller Umläufe zu Rückstauungen vom Knotenpunkt Güterhallenstr. / Goethestr. / Güterbahnhofstr., die zu einer Überstauung des Knotenpunktes Güterbahnhofstraße / Nägelsbachstraße / Parkhaus Arcaden führen. Da die Sicht auf die und aus der Parkhauseinfahrt eingeschränkt ist, stellt dies ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Zudem kann es zu Beschwerden von Kunden kommen, die durch den Rückstau behindert werden.

Mit verkehrslenkenden Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) könnte die Kapazität des Omnibusbahnhofs aber so vergrößert werden, dass der Verkehrsablauf auch in der nachmittäglichen Spitzenstunde mit vertretbaren Überstauungen (d.h. Qualitätsstufe D) gewährleistet wäre. Eine denkbare Maßnahme wäre den an der Kapazitätsgrenze operierenden Linksabbiegestreifen von der Güterbahnhofstraße auf die Güterhallenstraße nur noch für den ÖPNV zuzulassen und dadurch die Rückstauungen zu verhindern. Auch eine Beschränkung der Ein- und Ausfahrt in das bzw. aus dem Parkhaus auf bestimmte Fahrbeziehungen könnte zu einer Entlastung des Verkehrssystems beitragen. Darüber hinaus sind Verbesserungsmaßnahmen für die querenden Fuß- und Radverkehrsströme notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus den vorliegenden Untersuchungen kann abgeleitet werden, dass zukünftig die Nutzung der Fläche als zentraler Omnibusbahnhof im Grundsatz möglich ist und insbesondere im Zusammenhang mit der StUB sinnvoll sein kann. Weitergehende verkehrslenkende und infrastrukturelle Maßnahmen sind aber zwingend erforderlich. Dies gilt ebenso für eine intensive Nutzung als Parkfläche mit hoher Fahrzeugfrequenz. Verkehrslenkende Maßnahmen werden bekanntlich derzeit im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (s. Stadtratsbeschluss 613/124/2017 vom 27.07.2017) untersucht. Im Rahmen der weiteren Detailplanungen zur StUB sind an dieser Stelle ebenfalls umfassende Untersuchungen erforderlich, deren Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Kurzfristig ist die Einrichtung eines ZOB an dieser Stelle folglich nicht möglich.

Die heutige Verkehrssituation wird sich nach Nutzung des neuen Landratsamtes sowie der neuen Wohnbebauungen im Umfeld voraussichtlich weiter verschlechtern. Daher sollte die vom Stadtrat am 26.10.2017 bis zu einer anderweitigen Nachnutzung beschlossene (Zwischen-)Nutzung des Parkplatzes zur Reduzierung der Fahrzeugfrequenz vor allem Langzeitparkern dienen. Denkbar wäre beispielsweise die Verwendung dieser Stellplätze als eine Teilkompensation für durch die Auflassung von Gehwegparken in der Innenstadt entfallende Stellplätze (s. Stadtratsbeschluss 613/128/2017 vom 27.07.2017).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
- ☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 15

Stellenplan 2018

TOP 15.1

113/041/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPa begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat I		Summe Referat: 458.200,00 €	Verwaltungs- vorschlag
0	Stelleneinzug (Umsetzung kw-Vermerk) EB 77 0,5 / EG 10 / 7731030 Gartenbauingenieur/in Grünkonzept	-30.800,00 €	0
1	Neuschaffung mit kw 31.12.2019 Amt 52/Nachmeldung 1,0 / EG 11 Mitarbeiter/in "Gesundheitsstrategie"	0,00 €	19
2	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 31 - I/31/001 1,0 / EG 11 Klimaschutzmanager/in	26.500,00 €	1
3	Neuschaffung Amt 31 - I/31/002 0,25 bzw. 0,5 (abhängig Finanzierung)/EG 11 Geschäftsführung AGFK Bayern e.V.	0,00 €	2

4	Neuschaffung mit kw 31.12.2020 Amt 31 - I/31/003 1,0 / EG 11 Fachstelle Fairer Handel	7.600,00 €	3
5	Wegfall kw-Vermerk EB 77 - I/EB77/004 1,0 mit Sperre 0,2 / EG 2 / 7700070 Reinigungskraft	0,00 €	4
6	Wegfall kw-Vermerk EB 77 - I/EB77/005 1,0 / EG 2 / 7700070 Reinigungskraft	0,00 €	5
7	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/006 1,0 / EG 2 Reinigungskraft	0,00 €	6
8	Neuschaffung mit Stellenumwandlung Amt 41 - I/41/008 0,5 /EG 11+Umwandlung 4110085 n. EG 11 Abteilungsleitung	51.800,00 €	8
9	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 1,0 / EG 9b Gärtnermeister/in Grünunterhalt	62.700,00 €	9
10	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/009 1,0 / EG 10Gartenbauingenieur/in	61.600,00 €	10
11	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/007 1,0 / EG 8 Meister - Elektroinstallation	50.200,00 €	7
12	Neuschaffung Amt 39 - I/39/012 0,5 mit Sperre 0,25 / A 9S SB Verwaltung	10.000,00 €	11
13	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Gärtner/in	45.100,00 €	12

14	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Gärtner/in	45.100,00 €	13
15	Neuschaffung Amt 41 - I/41/015 (auch JuPa) 0,5 / S 11 Soz.päd. für Kinder-Beteiligungsprojekte	27.900,00 €	14
16	Neuschaffung Amt 41 - I/41/016 (auch JuPa) 1,0 / S 11 Soz.päd. Für die offene Jugendarbeit	55.800,00 €	15
17	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/017 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €	16
18	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/018 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €	17
19	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/019 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €	18

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat I		Summe Referat: 458.200,00 €	Verwaltungs- vorschlag
0	Stelleneinzug (Umsetzung kw-Vermerk) EB 77 0,5 / EG 10 / 7731030 Gartenbauingenieur/in Grünkonzept	-30.800,00 €	0

1	Neuschaffung mit kw 31.12.2019 Amt 52/Nachmeldung 1,0 / EG 11 Mitarbeiter/in "Gesundheitsstrategie"	0,00 €	19
2	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 31 - I/31/001 1,0 / EG 11 Klimaschutzmanager/in	26.500,00 €	1
3	Neuschaffung Amt 31 - I/31/002 0,25 bzw.0,5(abhängig Finanzierung)/EG 11 Geschäftsführung AGFK Bayern e.V.	0,00 €	2
4	Neuschaffung mit kw 31.12.2020 Amt 31 - I/31/003 1,0 / EG 11 Fachstelle Fairer Handel	7.600,00 €	3
5	Wegfall kw-Vermerk EB 77 - I/EB77/004 1,0 mit Sperre 0,2 / EG 2 / 7700070 Reinigungskraft	0,00 €	4
6	Wegfall kw-Vermerk EB 77 - I/EB77/005 1,0 / EG 2 / 7700070 Reinigungskraft	0,00 €	5
7	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/006 1,0 / EG 2 Reinigungskraft	0,00 €	6
8	Neuschaffung mit Stellenumwandlung Amt 41 - I/41/008 0,5 /EG 11+Umwandlung 4110085 n. EG 11 Abteilungsleitung	51.800,00 €	8
9	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 1,0 / EG 9b Gärtnermeister/in Grünunterhalt	62.700,00 €	9
10	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/009 1,0 / EG 10Gartenbauingenieur/in	61.600,00 €	10

11	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/007 1,0 / EG 8 Meister - Elektroinstallation	50.200,00 €	7
12	Neuschaffung Amt 39 - I/39/012 0,5 mit Sperre 0,25 / A 9S SB Verwaltung	10.000,00 €	11
13	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Gärtner/in	45.100,00 €	12
14	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Gärtner/in	45.100,00 €	13
15	Neuschaffung Amt 41 - I/41/015 (auch JuPa) 0,5 / S 11 Soz.päd. für Kinder-Beteiligungsprojekte	27.900,00 €	14
16	Neuschaffung Amt 41 - I/41/016 (auch JuPa) 1,0 / S 11 Soz.päd. Für die offene Jugendarbeit	55.800,00 €	15
17	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/017 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €	16
18	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/018 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €	17
19	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/019 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €	18

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 15.2

113/039/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat III

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat III		Summe Referat: 571.800,00 €	Verwaltungs- vorschlag
0	Neu: Stelleneinzug Amt 32 1,0 / A 14 / 3200000 Amtsleitung	-68.800,00 €	0
1	Wegfall kw-Vermerk (-51.000 € b. Umsetz.) Amt 37 - III/37/001 1,0 / A 11 / 3700020 Stabsstelle -> Einsatzleiter	0,00 €	1

2	Neuschaffung Amt 33 - III/32/002 1,0 / A 10 SB Vollzug Prostitutionsschutzgesetz	0,00 €	2
3	Neuschaffung Amt 33 - III/32/003 0,5 / A 10 SB Vollzug Prostitutionsschutzgesetz	0,00 €	3
4	Neuschaffung Amt 33 - III/32/004 1,0 / A 10 SB Vollzug Prostitutionsschutzgesetz	0,00 €	4
5	Wegfall kw-Vermerk (-25.500 € b. Umsetz.) Amt 17 - III/17/005 0,5 / A 11 /1021075 SB Verwaltung	0,00 €	5
6	Neuschaffung Amt 34 - III/34/006 0,5 / A 10 Standesbeamter/in Geburten	21.700,00 €	6
7	Neuschaffung Amt 61 - III/32/007 (vormals 32-1) 1,0 / A 9 SB Straßenverkehr, Baustellen	12.800,00 €	7
8	Neuschaffung Amt 37 - III/37/008 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle	41.200,00 €	8
9	Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 11 - III/11/009 1,0 / A 10 SB Personalwirtschaft	43.300,00 €	9

10	Neuschaffung Amt 33 - III/33/010 1,0 / A 8 Einbürgerung, Staatsangehörigkeitsrecht	41.200,00 €	10
11	Neuschaffung Amt 11 - III/11/011 0,5 / A 7 SB Verwaltung Gesundheitsmanagement	18.000,00 €	11
12	Neuschaffung Amt 33 - III/32/012 (vormals 32-2) 0,5 / A 8 SB öffentl. Sicherheit und Ordnung	20.600,00 €	12
13	Neuschaffung Amt 11 - III/11/013 1,0 / A11 SB Stellenbewertung u. Personalcontrolling	51.000,00 €	13
14	Neuschaffung Amt 11 - III/11/014 1,0 / A 11 SB Masterplan Personalmanagement	51.000,00 €	14
15	Neuschaffung Amt 33 - III/33/015 0,5 / A 8 SB vorübergehende Aufenthalte	20.600,00 €	15
16	Neuschaffung Amt 33 - III/33/016 0,5 / A 8 SB allg. Bürgerdienstleistungen	20.600,00 €	16
17	Neuschaffung Amt 34 - III/34/017 1,0 mit Sperre 0,25 / A 10 TeamleitungBestattungswesen/Standesbe.	32.500,00 €	17

18	Neuschaffung Amt 11 - III/11/018 1,0 / A 11 SB Organisation	51.000,00 €	18
19	Neuschaffung Amt 11 - III/11/019 0,5 / S 12 Gesundheitsmanagement	29.100,00 €	19
20	Neuschaffung Amt 11 - III/11/020 1,0 / EG 8 zbV-Weiterqualifikation b.Leistungsveränd.	50.200,00 €	20
21	Neuschaffung mit kw 31.12.2024 Amt 34 - III/34/021 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in im Friedhof	45.100,00 €	21
22	Neuschaffung Amt 33 - III/33/022 0,5 / A 8 SB Beratungsstelle für Integrationsfragen	20.600,00 €	22
23	Neuschaffung Amt 61 - III/32/023 (vormals 32-1) 0,5 / A 9 SB Großraum- und Schwerverkehr	19.900,00 €	23
24	Neuschaffung Amt 11 - III/11/024 1,0 / EG 8 zbV-Weiterqualifikation b.Leistungsveränd.	50.200,00 €	24

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat III		Summe Referat: 571.800,00 €	Verwaltungs- vorschlag
0	Neu: Stelleneinzug Amt 32 1,0 / A 14 / 3200000 Amtsleitung	-68.800,00 €	0
1	Wegfall kw-Vermerk (-51.000 € b. Umsetz.) Amt 37 - III/37/001 1,0 / A 11 / 3700020 Stabsstelle -> Einsatzleiter	0,00 €	1
2	Neuschaffung Amt 33 - III/32/002 1,0 / A 10 SB Vollzug Prostitutionsschutzgesetz	0,00 €	2
3	Neuschaffung Amt 33 - III/32/003 0,5 / A 10 SB Vollzug Prostitutionsschutzgesetz	0,00 €	3
4	Neuschaffung Amt 33 - III/32/004 1,0 / A 10 SB Vollzug Prostitutionsschutzgesetz	0,00 €	4
5	Wegfall kw-Vermerk (-25.500 € b. Umsetz.) Amt 17 - III/17/005 0,5 / A 11 / 1021075 SB Verwaltung	0,00 €	5
6	Neuschaffung Amt 34 - III/34/006 0,5 / A 10 Standesbeamter/in Geburten	21.700,00 €	6

7	Neuschaffung Amt 61 - III/32/007 (vormals 32-1) 1,0 / A 9 SB Straßenverkehr, Baustellen	12.800,00 €	7
8	Neuschaffung Amt 37 - III/37/008 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle	41.200,00 €	8
9	Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 11 - III/11/009 1,0 / A 10 SB Personalwirtschaft	43.300,00 €	9
10	Neuschaffung Amt 33 - III/33/010 1,0 / A 8 Einbürgerung, Staatsangehörigkeitsrecht	41.200,00 €	10
11	Neuschaffung Amt 11 - III/11/011 0,5 / A 7 SB Verwaltung Gesundheitsmanagement	18.000,00 €	11
12	Neuschaffung Amt 33 - III/32/012 (vormals 32-2) 0,5 / A 8 SB öffentl. Sicherheit und Ordnung	20.600,00 €	12
13	Neuschaffung Amt 11 - III/11/013 1,0 / A11 SB Stellenbewertung u. Personalcontrolling	51.000,00 €	13
14	Neuschaffung Amt 11 - III/11/014 1,0 / A 11 SB Masterplan Personalmanagement	51.000,00 €	14

15	Neuschaffung Amt 33 - III/33/015 0,5 / A 8 SB vorübergehende Aufenthalte	20.600,00 €	15
16	Neuschaffung Amt 33 - III/33/016 0,5 / A 8 SB allg. Bürgerdienstleistungen	20.600,00 €	16
17	Neuschaffung Amt 34 - III/34/017 1,0 mit Sperre 0,25 / A 10 TeamleitungBestattungswesen/Standesbe.	32.500,00 €	17
18	Neuschaffung Amt 11 - III/11/018 1,0 / A 11 SB Organisation	51.000,00 €	18
19	Neuschaffung Amt 11 - III/11/019 0,5 / S 12 Gesundheitsmanagement	29.100,00 €	19
20	Neuschaffung Amt 11 - III/11/020 1,0 / EG 8 zbV-Weiterqualifikation b.Leistungsveränd.	50.200,00 €	20
21	Neuschaffung mit kw 31.12.2024 Amt 34 - III/34/021 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in im Friedhof	45.100,00 €	21
22	Neuschaffung Amt 33 - III/33/022 0,5 / A 8 SB Beratungsstelle für Integrationsfragen	20.600,00 €	22

23	Neuschaffung Amt 61 - III/32/023 (vormals 32-1) 0,5 / A 9 SB Großraum- und Schwerverkehr	19.900,00 €	23
24	Neuschaffung Amt 11 - III/11/024 1,0 / EG 8 zbV-Weiterqualifikation b.Leistungsveränd.	50.200,00 €	24

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 15.3

113/036/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat VI

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPa begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge		Summe	1.020.600,00 €	Verwaltungs- vorschlag
Referat VI		Referat:		
0	Stelleneinzug Referat VI 0,5 / EG 9a / 6000300 SB Projektassistenz Landesgartenschau		-24.600,00 €	0
0	Neu: Stellenumwandlung mit Wegfall kw Amt 61 1,0 / EG 10/11 (bisher A 14 / 6000200) Gewerbeentwicklung		0,00 €	0
1	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/001 1,0 / EG 6 SB Verwaltung DMS		47.700,00 €	1
2	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/002 0,5 / A 10 SB Verwaltung		21.700,00 €	2
3	Wegfall kw-Vermerk (-68.800 € b. Umsetz.) Referat VI - VI/003 1,0 / A 14 bzw. EG 13 / 6000100 Stabstelle Projektentwicklungsteam		0,00 €	3
4	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2021 Amt 66 - VI/66/004 0,5 / EG 10 / 6611100 (-30.800 € b. Umsetz.) Ortsumgehung Eltersdorf		0,00 €	4
5	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/005 1,0 / EG 11 SB Stadtplanung Stadterneuerung		75.600,00 €	5

6	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/008 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.100,00 €	8
7	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/009 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.100,00 €	9
8	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/006 1,0 / A 8 SB Objektverwaltung	41.200,00 €	6
9	Neuschaffung Referat VI - VI/007 0,5 / EG 8 Geschäftszimmer	25.600,00 €	7
10	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/010 1,0 / EG 6 SB Verwaltung	47.700,00 €	10
11	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/011 1,0 / EG 9a SB Umzüge und Möblierungen	62.100,00 €	11
12	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/012 1,0 / EG 11 SB Stadtentwicklung	75.600,00 €	12
13	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/013 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.100,00 €	13

14	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/014 1,0 / EG 4 Helfer/in Straßenunterhalt	44.500,00 €	14
15	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/015 0,5 / EG 11 SB Technik	37.800,00 €	15
16	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 24 - VI/24/016 1,0 / EG 6 Projektassistenz	47.700,00 €	16
17	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 24 - VI/24/017 1,0 / EG 11 Elektroingenieur/in	75.600,00 €	17
18	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/018 1,0 / EG 11 SB Technik	75.600,00 €	18
19	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/019 1,0 / EG 11 SB Technik	75.600,00 €	19
20	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/020 1,0 / EG 9c Stabstelle Reinigung	63.900,00 €	20
21	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/021 0,5 / EG 6 Bauzeichner/in	23.900,00 €	21

22	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/022 1,0 / EG 6 Zeichner/in	47.700,00 €	22
23	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/023 0,5 / EG 2 Reinigungskraft	20.400,00 €	23

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat VI		Summe Referat: 1.020.600,00 €	Verwaltungs- vorschlag
0	Stelleneinzug Referat VI 0,5 / EG 9a / 6000300 SB Projektassistenz Landesgartenschau	-24.600,00 €	0
0	Neu: Stellenumwandlung mit Wegfall kw Amt 61 1,0 / EG 10/11 (bisher A 14 / 6000200) Gewerbeentwicklung	0,00 €	0
1	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/001 1,0 / EG 6 SB Verwaltung DMS	47.700,00 €	1
2	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/002 0,5 / A 10	21.700,00 €	2

	SB Verwaltung		
3	Wegfall kw-Vermerk (-68.800 € b. Umsetz.) Referat VI - VI/003 1,0 / A 14 bzw. EG 13 / 6000100 Stabstelle Projektentwicklungsteam	0,00 €	3
4	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2021 Amt 66 - VI/66/004 0,5 / EG 10 / 6611100 (-30.800 € b.Umsetz.) Ortsumgehung Eltersdorf	0,00 €	4
5	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/005 1,0 / EG 11 SB Stadtplanung Stadterneuerung	75.600,00 €	5
6	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/008 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.100,00 €	8
7	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/009 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.100,00 €	9
8	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/006 1,0 / A 8 SB Objektverwaltung	41.200,00 €	6
9	Neuschaffung Referat VI - VI/007 0,5 / EG 8 Geschäftszimmer	25.600,00 €	7
10	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/010 1,0 / EG 6	47.700,00 €	10

	SB Verwaltung		
11	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/011 1,0 / EG 9a SB Umzüge und Möblierungen	62.100,00 €	11
12	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/012 1,0 / EG 11 SB Stadtentwicklung	75.600,00 €	12
13	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/013 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.100,00 €	13
14	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/014 1,0 / EG 4 Helfer/in Straßenunterhalt	44.500,00 €	14
15	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/015 0,5 / EG 11 SB Technik	37.800,00 €	15
16	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 24 - VI/24/016 1,0 / EG 6 Projektassistenz	47.700,00 €	16
17	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 24 - VI/24/017 1,0 / EG 11 Elektroingenieur/in	75.600,00 €	17
18	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/018 1,0 / EG 11	75.600,00 €	18

	SB Technik		
19	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/019 1,0 / EG 11 SB Technik	75.600,00 €	19
20	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/020 1,0 / EG 9c Stabstelle Reinigung	63.900,00 €	20
21	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/021 0,5 / EG 6 Bauzeichner/in	23.900,00 €	21
22	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/022 1,0 / EG 6 Zeichner/in	47.700,00 €	22
23	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/023 0,5 / EG 2 Reinigungskraft	20.400,00 €	23

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 16

31/162/2017

Antrag der Erlanger Linken Nr. 98/2017 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31; Förderung der Wiederverwendung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Wiederverwendung von funktionsfähigen und reparierbaren Elektrogeräten soll gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Erlangen besteht bereits jetzt schon z.B. im „Umsonstladen“ der Jugendorganisation-BN in der Hauptstraße die Möglichkeit funktionsfähige Geräte abzugeben. Des Weiteren können alle Bürgerinnen und Bürger im Internet die kostenlose Möglichkeit auf der Seite der Erlanger Verschenk- und Tauschbörse nutzen, funktionsfähige Geräte anzubieten.

Auf die bestehenden Möglichkeiten zur Förderung der Wiederverwendung von Elektrogeräten („Umsonstladen“, Verschenkbörse, Repair-Cafe, GGfAÖR) wird durch Öffentlichkeitsarbeit verstärkt hingewiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusätzliche Aufgabe im beantragten Umfang mit Koordinierung, Registrierung, Zwischenlagerung und auch korrekter Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten zum Arbeitsprogramm 2018 übersteigt die jetzigen Kapazitäten des vorhandenen Personals bei Weitem.

Im Gewerbebereich wie auch im Privathaushaltsbereich ist eine massive Zunahme der gesetzlichen Vorgaben auf landes-, bundes- und EU-rechtlichen Bestimmungen zu verzeichnen. Die zur Verfügung stehenden Stunden-Kontingente sind mit dem aktuellen Arbeitsprogramm/ Pflichtaufgaben voll ausgelastet. Für die Umsetzung des vorliegenden Antrages zur Förderung der Wiederverwendung müsste nach Abwägung der Vorgaben und entstehenden Aufgaben mindestens eine zusätzliche halbe Stelle geschaffen werden. Dazu kämen noch die Kosten für entsprechende Räumlichkeiten zur Zwischenlagerung der angelieferten Geräte, die noch separat angemietet werden müssten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten jährlich	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ **sind nicht vorhanden**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Wiederverwendung von funktionsfähigen und reparierbaren Elektrogeräten wird durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mit Hinweis auf bestehende Möglichkeiten gefördert.
Der Antrag der Erlanger Linken vom 30. September 2017, Nr. 98/2017, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Wiederverwendung von funktionsfähigen und reparierbaren Elektrogeräten wird durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mit Hinweis auf bestehende Möglichkeiten gefördert.
Der Antrag der Erlanger Linken vom 30. September 2017, Nr. 98/2017, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 3 gegen 4

TOP 17

31/163/2017

Fraktionsantrag der SPD zum Arbeitsprogramm von Amt 31 Nr.125/2017: Energiewendeziele erreichen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen erarbeitet den aktuellen Stand der Umsetzung des Beschlusses Energiewende ERLangen und des IKS. Bei Bedarf erfolgt die Zusammenarbeit mit den betroffenen städtischen Ämtern und Töchtern. Die kommenden Berichte werden dem Stadtrat Ende 2017 und Ende 2018 vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuelle Daten, u.a. das Integrierte Klimaschutzkonzept, weisen darauf hin, dass die Ziele des Beschlusses Energiewende Erlangen – zumindest teilweise – nicht erreicht werden können. Im Beschluss wird eine Reduzierung des Endenergieverbrauchs bis 2025 um 22% (im Vergleich zu 1991) angestrebt. Aktuell ist eine Zunahme von 14% zu verzeichnen. Die Prognose-Szenarien des IKS-K halten bei verstärkten Klimaschutzanstrengungen und einem ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien eine weitere Reduktion von 2% bis 2020 bzw. 9% bis 2030 für möglich.

Es wird davon abgesehen, eine weitere Strategie zu erarbeiten, wie die Energiewendeziele Erlangen 2011 vollumfänglich erreicht werden können da:

- 1.) im Jahr 2018 nicht die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um eine entsprechende Strategie zu erarbeiten.
- 2.) bereits Strategien vorliegen, wie die Energiewendeziele unter den bestehenden Rahmenbedingungen bestmöglich umgesetzt werden können (Integriertes Klimaschutzkonzept 2016, Energieeffizienzstrategie im Gebäudebestand 2014). Diese Strategien wurden in intensiver Zusammenarbeit mit den, im Fraktionsantrag genannten, Akteuren erarbeitet.
- 3.) das vollumfänglich Erreichen der Ziele zu großen Teilen nicht durch den Erlanger Stadtrat oder die Stadtverwaltung beeinflusst werden können, sondern von übergeordneten Rahmenbedingungen abhängig ist (z. B. EEG-Vergütung, Minderung des Windkraft-Ausbaus durch die 10h-Gesetzgebung, unwirksame CO₂-Zertifikate). Nur 1,7% der Energie, welche im Erlanger Stadtgebiet verbraucht werden, unterliegen dem direkten Einfluss der Stadtverwaltung. Auf die restlichen Verbraucher kann Großteils nur indirekter Einfluss ausgewirkt werden. Die Eingriffsmöglichkeiten durch den Gesetzgeber sind v.a. im privaten und privatwirtschaftlichen Bereich stark begrenzt (z.B. Erhöhung der Sanierungsquote).
- 4.) eine ausschließlich lokale Strategie zur vollumfänglichen Umsetzung der Energiewendeziele so konsequente Maßnahmen zur Folge hätte, dass kein lokalpolitischer oder gesellschaftlicher Konsens zu erwarten ist. Es wäre z.B. notwendig, in KWK und den Ausbau der erneuerbaren Energien selbst dann zu investieren, wenn dies nicht wirtschaftlich ist, konsequent maximale Energiestandards im Neubau umzusetzen; auch vor der Marktreife in verschiedene Speichertechnologien zu investieren etc.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird mit den verschiedenen Akteuren ein Diskussionsprozess darüber angestoßen, wie mit der (partiellen) Diskrepanz zwischen den Energiewendezielen Erlangen 2011 und dem aktuellen Entwicklungsstand verfahren wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet folgende 2 Punkte im Rahmen eines Protokollvermerkes festzuhalten:

Gemeinsam mit der EStW AG ist eine Strategie zu entwickeln, wie die im Stadtrats-Beschluss vom 08. Dezember 2011 (TOP 15, Vorlage Nr. 31 / 142 / 2011 / 1) vorgegebenen Ziele zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen erreicht werden können.

Die Verwaltung erstellt einen Monitoring-Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen, welche im Integrierten Klimaschutzkonzept vorgeschlagen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung führt ein regelmäßiges Monitoring zur Umsetzung des Beschlusses Energiewende Erlangen (08.12.2011) und des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (2016) durch. Die Monitoring-Berichte werden dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Fraktionsantrag 125/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet folgende 2 Punkte im Rahmen eines Protokollvermerkes festzuhalten:

Gemeinsam mit der EStW AG ist eine Strategie zu entwickeln, wie die im Stadtrats-Beschluss vom 08. Dezember 2011 (TOP 15, Vorlage Nr. 31 / 142 / 2011 / 1) vorgegebenen Ziele zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen erreicht werden können.

Die Verwaltung erstellt einen Monitoring-Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen, welche im Integrierten Klimaschutzkonzept vorgeschlagen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung führt ein regelmäßiges Monitoring zur Umsetzung des Beschlusses Energiewende Erlangen (08.12.2011) und des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (2016) durch. Die Monitoring-Berichte werden dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Fraktionsantrag 125/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 3 gegen 4

TOP 18

31/164/2017

Antrag der SPD Fraktion Nr.124/2017 vom 16.10.2017 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31; Kampagne für Sanierung und Solarthermie

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Kampagne ist es, durch gezielte Informationen und Veranstaltungen eine Steigerung der energetischen Sanierung von Gebäuden und der Nutzung von Solarenergie zur Wärmeerzeugung zu erwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur gezielten Information von HauseigentümerInnen – sowohl im Wohn- als auch im gewerblichen Bereich – werden konzertierte Maßnahmen ergriffen. Dies beinhaltet unter anderem

- persönliche Beratung für Hauseigentümer im Wohnbereich,
- Beratung und Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- gezielte Informationen und Anzeigen in der lokalen Presse,
- Veranstaltungsreihe zur energetischen Sanierung und zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- Weiterführung der gezielten Stadtteilaktionen,
- gezielte Informationen zu städtischen Fördermitteln für Wohnbereich und Gewerbe sowie zu den Förderprogrammen des Landes und des Bundes für Energieberater und Bauhandwerksbetriebe in der Region durch Zusammenarbeit mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft und
- Weiterführung der städtischen Förderprogramme für Hauseigentümer und KMU.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Kampagne erfolgt in Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken, der IHK, der Kreishandwerkerschaft, dem Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen e. V., dem Bund Naturschutz - AG Neue Energien sowie Energiewende ER(H)langen e. V., dem Netzwerk Energieberater sowie weiteren Initiativen als Multiplikatoren. Für den Druck von Infomaterial, Anzeigen in der lokalen Presse, Saalmieten und Honorare für Referenten werden Kosten in Höhe von ca. 20.000.- € veranschlagt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 20.000.-	bei Sachkonto: 561.K880

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um folgenden Protokollvermerk:

Im Internetauftritt der Stadt Erlangen sind die energetischen Fördermöglichkeiten baldmöglichst geeignet zu bewerben.

Ergebnis/Beschluss:

Amt 31 wird die Kampagne zur Steigerung der Sanierungsrate von Gebäuden und zur Förderung der Solarthermie auch im Jahr 2018 weiterführen und ergänzen.

Hierfür werden Haushaltsmittel für 2018 in Höhe von ca. 20.000 € bereitgestellt.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 124/2017 vom 16.10.2017, Kampagne für Sanierung und Solarthermie, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um folgenden Protokollvermerk:

Im Internetauftritt der Stadt Erlangen sind die energetischen Fördermöglichkeiten baldmöglichst geeignet zu bewerben.

Ergebnis/Beschluss:

Amt 31 wird die Kampagne zur Steigerung der Sanierungsrate von Gebäuden und zur Förderung der Solarthermie auch im Jahr 2018 weiterführen und ergänzen.

Hierfür werden Haushaltsmittel für 2018 in Höhe von ca. 20.000 € bereitgestellt.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 124/2017 vom 16.10.2017, Kampagne für Sanierung und Solarthermie, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 19

31/165/2017

**Antrag der Erlanger Linken Nr. 100/2017 vom 17.10.2017 zu den
Arbeitsprogrammen (Haushalt 2018) - Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit für
Klimaschutz und Solarenergie (Agenda 21)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch gezielte und intensivierte Öffentlichkeitsarbeit soll die energetische Sanierungsrate von Gebäuden und die Nutzung von erneuerbaren Energien gesteigert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den bisherigen Aktivitäten im Bereich der Energieberatung wird die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren intensiviert werden. Ergänzend sind unter anderem vorgesehen:

- die Intensivierung der Kontakte zur lokalen Presse sowie die Schaltung von entsprechenden Anzeigen,
- Planung, Organisation und Durchführung einer Veranstaltungsreihe zu den Themen Energetische Sanierung, Solarthermie sowie PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung für private Hausbesitzer und kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken, der IHK, der Kreishandwerkerschaft, dem Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen e. V., dem Bund Naturschutz-AG Neue Energien sowie Energiewende ER(H)langen e. V. sowie dem Netzwerk der regionalen Energieberater.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit erfolgt maßgeblich durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der lokalen Presse und den oben genannten Multiplikatoren. Für die Erstellung eines professionellen Werbekonzepts sowie die Schaltung von Anzeigen, für Referenten und Raummieten werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 € erwartet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 20.000 €	bei Sachkonto: 561.883
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Amt 31 wird seine Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und Solarenergie weiterführen und intensivieren. Hierfür werden Haushaltsmittel für 2018 in Höhe von ca. 20.000 € bereitgestellt. Der Antrag der Erlanger Linken Nr. 100/2017 vom 07.10.2017 zu den Arbeitsprogrammen (Haushalt 2018) ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Amt 31 wird seine Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und Solarenergie weiterführen und intensivieren. Hierfür werden Haushaltsmittel für 2018 in Höhe von ca. 20.000 € bereitgestellt. Der Antrag der Erlanger Linken Nr. 100/2017 vom 07.10.2017 zu den Arbeitsprogrammen (Haushalt 2018) ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 20

31/166/2017

Antrag der SPD Fraktion Nr. 116/2017 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31; Grün in der Stadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine bessere Durchgrünung der Stadt sorgt für eine Optimierung des Stadtklimas, sauberere Luft und eine grüne Optik. Eine grüne Stadt ist lebenswert und kommt der physischen und psychischen Gesundheit der Bewohner zu Gute. Eine Öffnung des Förderprogramms stellt eine praktische und sinnvolle Unterstützung bei der Mehrung von Grün in der Stadt dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist die Schaffung eines finanziellen Anreizes um nicht nur Dächer sondern auch Fassaden und Hinterhöfe zu begrünen. In einer Werbekampagne, die bereits im Haushalt 2017 beschlossen wurde und sich in der Konzepterstellungphase befindet, soll zudem Aufklärungsarbeit geleistet und die Schaffung kleinräumiger Grünflächen bei Privatpersonen beworben werden. Weg von Kiesbeet und Betonwüste, hin zum grünen Paradies für Mensch und Tier.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die angedachten Förderleistungen gehen Hand in Hand mit dem für 2017/2018 beschlossenen Programm „Grün in der Stadt“, das sich in der Konzeptentwicklung befindet. Die hinzugewonnenen Fördermöglichkeiten erleichtern die Durchführung und stellen für viele Bürger einen möglichen Anreiz zur Umsetzung von Maßnahmen zugunsten Grün in der Stadt dar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K883
bzw. im Budget auf Kst 310090 / KTr 55410010 / Sk 529101
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des HFPA's (am 06. Dezember 2017) verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des HFPA's (am 06. Dezember 2017) verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21

31/167/2017

Antrag der SPD Fraktion Nr. 117/2017 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31; Lastenräder

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2015 wurden 5 Transporträder mit elektrischem Zusatzantrieb erworben und bei verschiedenen Händlern und bei der Stadt Erlangen zum kostenlosen Verleih angeboten. Der Verleih ist kostenlos, weil dadurch versicherungstechnische Verantwortlichkeiten vermieden werden können. In der UVPA-Sitzung vom 27.09.2016 wurde der „Antrag 57/2016 vom 8.6.2016: Ausnutzung und Stationierung der angeschafften Lastenfahrräder“ unter TOP 12 ausführlich beantwortet. Die dort genannten Details zu Standorten, Nutzer-Information, Kosten, Nutzungsgraden und sonstigen Erfahrungen sind noch gültig, bis auf folgende Änderungen:

Technische Instandhaltung: Die elektrischen Zusatzantriebe erfordern einen erhöhten Wartungsaufwand. Dies führt zu zeitweisen Ausfällen. Unglücklicherweise haben der Hersteller der Elektrokomponenten und der deutsche Vertrieb zweier Räder Insolvenz angemeldet, und ausgerechnet diese Räder hatten kurz darauf einen technischen Defekt. Bei einem Rad wurde der Defekt inzwischen behoben, das andere befindet sich noch in Arbeit und kann nur ohne Zusatzantrieb verwendet werden. So können nicht immer alle Räder angeboten werden. Gegenwärtig sind drei Räder im Angebot.

2016 wurde eine **Buchungsplattform** auf der Internetseite der Stadt Erlangen eingerichtet.

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1288/804_read-32549/

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es hat sich herausgestellt, dass der Arbeitszeitaufwand für das Gesamtsystem Transportradverleih doch ein erheblicher ist und daher vom Fahrradbeauftragten der Stadt Erlangen zu einem professionellen Verleiher verlagert werden sollte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Daher sollte für das Jahr 2018 ein Fahrradhändler, die GGFA oder ein anderer Träger zur Betreuung des Fahrradverleihprogrammes gewonnen werden. Die Anschaffung weiterer Transporträder zum Verleih in Tennenlohe, Bruck und Eltersdorf sollte solange zurückgestellt werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, das Standortkonzept zu überprüfen. Die Räder in der Innenstadt, in Büchenbach und Dechsendorf waren gut bis ausreichend nachgefragt, das Transportrad in Kriegenbrunn wurde nur äußerst selten gebucht. Dies legt die Vermutung nahe, dass Transporträder in der Kernstadt für die dort auftretenden kurzen Transportdistanzen gerne genutzt werden, in den Außenbereichen dieser Bedarf seltener auftritt, weil dort alle Bewohner mit Automobilen ausgestattet sind. Dies ist zumindest bei Planungen für Eltersdorf und Tennenlohe zu bedenken.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Erfahrungsbericht 2016/2017 und der Vorschlag zum weiteren Vorgehen werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 117/2017 „Lastenräder – Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Erfahrungsbericht 2016/2017 und der Vorschlag zum weiteren Vorgehen werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 117/2017 „Lastenräder – Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 22

31/168/2017

Antrag der SPD Fraktion Nr. 130/2017 vom 17.10.2017 zum Arbeitsprogramm der Ämter 31 und 61; Einsatz von Begrünung zur Schadstoffreduzierung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine verlässliche Aussage, wie an einer stark belasteten Straße (z.B. Pfarrstraße, Neue Straße oder Henkestraße) in einem Pilotprojekt eine Begrünung umgesetzt werden kann, ist aufgrund der gegebenen Zeit nicht möglich. Gerade an den genannten Straßenzügen ist jedoch wenig Raum für eine Begrünung (Bäume, Sträucher oder kommerzielle Mooswände).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung empfiehlt, statt eines kostenintensiven eigenen Pilotprojekts, die groß angelegten Pilotprojekte anderer Städte zu verfolgen. Zu nennen ist hier insbesondere die Stadt Stuttgart. Unter wissenschaftlicher Begleitung soll beispielsweise in der Stadt Stuttgart herausgefunden werden, ob sich Moose dazu eignen, auch unter Realbedingungen an vielbefahrenen Straßen, Feinstaubpartikel aus der Atmosphäre zu filtern. Erste Ergebnisse werden Ende des Jahres erwartet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiterhin ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr eine Berechnung der Schadstoffbelastung für verschiedene Straßenabschnitte der Erlanger Innenstadt in Auftrag zu geben, insbesondere auch für die im Antrag genannten Straßenzüge Pfarrstraße, Neue Straße und Henkestraße. Weiterhin werden im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans verschiedene Szenarien erarbeitet, die die Verkehrsbelastung in diesen Straßenzügen reduziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Statt eines kostenintensiven eigenen Pilotprojekts verfolgt Amt 31 die groß angelegten aktuellen Pilotprojekte anderer Städte und berichtet im UVPA über deren Ergebnisse.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 130/2017 vom 16.10.2017, Einsatz von Begrünung zur Schadstoffreduzierung, ist damit bearbeitet.

bstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Statt eines kostenintensiven eigenen Pilotprojekts verfolgt Amt 31 die groß angelegten aktuellen Pilotprojekte anderer Städte und berichtet im UVPA über deren Ergebnisse.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 130/2017 vom 16.10.2017, Einsatz von Begrünung zur Schadstoffreduzierung, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 23

610.3/049/2017

**Haushalt 2018: Ansprechperson für Büchenbach / Nord;
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 142/2017**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit UVPA Beschluss vom 26.09.2017 wurde die Verwaltung beauftragt vorbereitende Untersuchung für den Bereich Büchenbach / Nord in Auftrag zu geben.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitenden Untersuchungen werden Gespräche mit der GEWOBAU geführt werden. Im Rahmen dieser Gespräche wird u. a. die Etablierung eines Quartiermanagers geprüft werden.

Eine Aufnahme des Passus „Das Stadtplanungsamt führt Gespräche mit der GEWOBAU mit dem Ziel, dass diese eine Ansprechperson (z. B. Quartiersmanager) für Büchenbach/Nord etabliert“ in das Arbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes ist somit nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 142/2017 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 142/2017 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 24

613/151/2017

**Haushalt 2018: Fahrradweg Pappenheimer Straße - Herdegenplatz;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 127/2017 vom 16.10.2017**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Feldweg zwischen Pappenheimer Straße und Herdegenplatz führt nordwestlich entlang der Aurach und ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Im südlichen Abschnitt ist der Weg in wassergebundener Form ausgebaut, im nördlichen Abschnitt mit Betonplatten (vgl. Anlage 1). Mit Antrag 127/2017 beantragt die SPD-Fraktion eine Aufwertung, so dass der Weg für Fahrräder ordentlich passierbar ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Bezug auf die Netzfunktion für den Radverkehr nimmt besagter Feldweg keine relevante Bedeutung ein. Radfahrer zwischen Kriegenbrunn und Frauenaurach nutzen den unmittelbar südöstlich der Aurach parallel verlaufenden Bierweg, der im Jahr 2013 als Bestandteil der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ von der Verwaltung asphaltiert wurde (vgl. Anlage 2). Der Bierweg ist ein Netzelement der Fahrradrouten Erlangen-Herzogenaurach mit höhenfreier Quermöglichkeit der Pappenheimer Straße. Anders als bei dem im Fraktionsantrag thematisierten Feldweg ist die Radverkehrsbelastung auf dem Bierweg hoch.

Ergänzend sei mitgeteilt, dass derartige Maßnahmen zu Lasten der begrenzt vorhandenen Haushaltsmittel der IVP-Nr. 541.841 „Radwegenetz“ zu finanzieren sind. Dabei gilt es zudem zu berücksichtigen, dass die beschlossene Prioritätenliste „Kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ noch nicht abgearbeitet ist und die Bestandsaufnahme noch eine Menge deutlich dringendere Maßnahmen enthält (vgl. 613/067/2015).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein fahrradtauglicher Ausbau des parallelen Feldweges erscheint vor dem geschilderten Sachverhalt sowohl bautechnisch als auch verkehrsplanerisch unverhältnismäßig. Der Feldweg ist kein Bestandteil im Radwegenetz und mit dem Bierweg ist eine alternative Parallelführung in gutem Ausbaustand vorhanden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die fahrradtaugliche Aufwertung des Feldweges nordwestlich entlang der Aurach zwischen Pappenheimer Straße und Herdegenplatz soll derzeit nicht erfolgen. Die Maßnahme soll gemäß ihrer Priorität in der Prioritätenliste berücksichtigt werden.
2. Der Antrag 127/2017 der SPD-Fraktion ist damit derzeit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die fahrradtaugliche Aufwertung des Feldweges nordwestlich entlang der Aurach zwischen Pappenheimer Straße und Herdegenplatz soll derzeit nicht erfolgen. Die Maßnahme soll gemäß ihrer Priorität in der Prioritätenliste berücksichtigt werden.
2. Der Antrag 127/2017 der SPD-Fraktion ist damit derzeit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 25

613/152/2017

Haushalt 2018: Geschützte Fußwegverlängerung in der Abfahrt Herzogenauracher Damm - Schallershofer Straße; SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017 vom 16.10.2017

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Herzogenauracher Damm ist Teil der Staatsstraße 2244. Der Straßenbaulast-Träger (d.h. Eigentümer) des Herzogenauracher Damms ist nicht die Stadt Erlangen, sondern der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg. Dies schließt die Geh- und Radwege unmittelbar auf dem Herzogenauracher Damm sowie die Auf- und Abfahrtsrampen mit ein.

Da die Stadt Erlangen hier kein Straßenbaulast-Träger ist, kann sie auch die gewünschte Gehwegeverbindung nicht herstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg plant derzeit, die Rad- und Fußwegeverbindungen entlang des Herzogenauracher Damms neu zu konzipieren. Erste Abstimmungen mit der Stadtverwaltung fanden hierzu bereits statt. Über den „aktuellen Sachstand Radwegeplanung Herzogenauracher Damm“ wurde mit MZK 613/149/2017 am 26.09.2017 im UVPA bereits berichtet.

Die Stadtverwaltung Erlangen wird in diesem Rahmen die Anregung an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg weiterleiten und es bitten, die gewünschte Wegeverbindung im Rahmen der Neukonzeption zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung Erlangen wird den Wunsch nach einer Gehwegeverbindung zwischen Herzogenauracher Damm und Schallershofer Straße an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg weiterleiten.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung Erlangen wird den Wunsch nach einer Gehwegeverbindung zwischen Herzogenauracher Damm und Schallershofer Straße an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg weiterleiten.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 26

31/169/2017

Haushalt 2018 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /

Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Ergebnishaushalt 2018

Nr. 31.1.

Die Nachmeldung der Verwaltung wird wegen Abklärungsbedarf in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 31.2A.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 2 gegen 12 Stimmen

Nr. 31.2B.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 14 gegen 0 Stimmen

Nr. 31.3.

Der Antrag der Erlanger Linken Nr. 101/2017 wird auf Bitten von Herrn Stadtrat Pöhlmann in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 32.1.

Der Antrag der SPD Nr. 103/2017 wird auf Anregung von Herrn Stadtrat Volleth/CSU in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 61.1.

Der Antrag der CSU Nr. 136/2017 wird in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 61.2.

Der Antrag der ÖDP Nr. 133/2017 wird in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 61.3.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 2 gegen 12 Stimmen

Finanz-/Investitionshaushalt 2018 - Investitionsprogramm

HH-Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77 am

14. November 2017

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		F.W.G.		Antrags-Nr.: 91/93/95/2017			
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		23	Seite:	84	IP-Nr.: 111.320A	Seite:	372
	41	Produktgruppen Text:		Verwaltungssteuerung u. -service Erwerb bebauter Grundstücke					
		Investitionsmaßnahme:							
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	-200.000	-400.000	2020	Auszahlung:	-200.000	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
2019	Auszahlung:	-200.000	0		2021	Auszahlung:	-200.000	0	
	Zuweisungen:			Zuweisungen:					
	VE:			VE:					
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0		
Begründung:		Dringend benötigte Grundstücksankäufe; Verschiedene geplante und dringend benötigte Ankäufe, z.B. f. Stadteilhaus Eltersdorf. Benötigte Mittel liegen über dem ursprünglichen Ansatz.							
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird	☐ angenommen	☐ abgelehnt	Siehe Protokollvermerk			

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17	
Lfd. Nr.: A 42		Zuständiges Fachamt:		23		Seite: 84 (grüne Seiten)	
		Produktgruppen Text:		Einrichtungen der Jugendarbeit		IP-Nr.: 366E.320	
		Investitionsmaßnahme:		Grunderwerb (KiSpielplätze)		Seite: 379 (rosa Seiten)	
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	-150.000	2020	Auszahlung:	-150.000	+150.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0	2021	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	-305.000	0
Begründung:		Spielplatz Frauenaarach Kosten für Grundstückserwerb für Spielplatz Frauenaarach / andere Spielplatzflächen vorziehen.					
Gutachten des		UVPA Der Antrag wird ☐ angenommen ☒ abgelehnt mit..2..gegen..12..Stimmen					

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD-Fraktion		Antrags-Nr.: 102/17	
Lfd. Nr.: A 43		Zuständiges Fachamt:		61		Seite: - (grüne Seiten)	
		Produktgruppen Text:		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		IP-Nr.: 511.604neu	
		Investitionsmaßnahme:		Vorbereitende Maßnahmen Büchenbach-Nord (SozialeStadt)		Seite: - (rosa Seiten)	
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	- 25.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0	2021	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Mit Sperre bis zur Genehmigung des Förderantrags. Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen aus dem Programm soziale Stadt.					
Gutachten des		UVPA Der Antrag wird ☒ angenommen ☐ abgelehnt mit..14..gegen..0..Stimmen					

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17	
Lfd. Nr.: A 44		Zuständiges Fachamt:		61/66		Seite: 280 (grüne Seiten)	
		Produktgruppen Text:		Gemeindestraßen		IP-Nr.: 541.812	
		Investitionsmaßnahme:		Lärmschutzmaßnahmen, Bau		Seite: 382 (rosa Seiten)	
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	- 70.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0	2021	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	-1.388.000	0

Begründung:	Lärmschutzwand A3 / Tennenl. - Lückenschluss Schließung des offenen Teilstücks entlang der BAB A3 zwischen Gewerbegebiet Tennenlohe und den Umbaumaßnahmen der Autobahndirektion Nordbayern im Rahmen einer Lärmschutzwand . Planungsmittel bereitstellen.		
Gutachten des	BWA/UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☒ abgelehnt	mit..2..gegen..12..Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	CSU		Antrags-Nr.: 136/17
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	61/PE	Seite: (grüne Seiten)	- IP-Nr.: 541..... Seite: (rosa Seiten) -
	45	Produktgruppen Text:	Gemeindestraßen		
		Investitionsmaßnahme:	Lärmschutz A 73		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	0	- 230.000	2020	Auszahlung: 0
	Zuweisungen:				
2019	Auszahlung:	0	0	2021	Auszahlung: 0
	Zuweisungen:				
	VE:				
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung: 0
Begründung: Verwaltung: Abstimmung erfolgt im ErgebnisHH lfd. Nr. 61.1 (UVPA)					
Gutachten des	UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt	mit.....gegen.....Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	66	Seite: (grüne Seiten) 282	IP-Nr.: 541.841 Seite: (rosa Seiten) 383
	46	Produktgruppen Text:	Gemeindestraßen		
		Investitionsmaßnahme:	Radwegenetz, Ausbau		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	0	- 50.000	2020	Auszahlung: -50.000
	Zuweisungen:				
2019	Auszahlung:	-50.000	0	2021	Auszahlung: -50.000
	Zuweisungen:				
	VE:				
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung: 0
Begründung: Einstellung eines Budgets wie im Haushalt 2017. Zur Stärkung des Erlanger Radverkehrs Ausbaumittel bereitstellen. Kein Haushaltsansatz, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, steht in keinem Verhältnis für die bereitgestellten Mittel für den Straßenunterhalt und -bau.					
Gutachten des	BWA/UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☒ abgelehnt	mit..2..gegen..12..Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	Grüne Liste		Antrags-Nr.: 138/17
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	66	Seite: (grüne Seiten) 282	IP-Nr.: 541.8411 Seite: (rosa Seiten) 383
	47.0	Produktgruppen Text:	Gemeindestraßen		
		Investitionsmaßnahme:	Infrastruktur Radverkehr		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	0	- 200.000	2020	Auszahlung: -200.000
	Zuweisungen:				

2019	Auszahlung:	-200.000	0		VE:			
	Zuweisungen:				2021	Auszahlung:	-100.000	0
	VE:					Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Um den Stellenwert des Radverkehrs in Erlangen erhalten und ausbauen zu können, sind Maßnahmen notwendig, die über punktuelle Verbesserungen der Radwege hinausgehen.						
Gutachten des		BWA/UVPA	Der Antrag wird ☒ angenommen ☐ abgelehnt mit..14..gegen..0..Stimmen					

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD-Fraktion		Antrags-Nr.: 102/17				
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		66	Seite:	282	IP-Nr.: 541.8411	Seite:	383	
	47.1	Produktgruppen Text:			Gemeindestraßen					
		Investitionsmaßnahme:			Infrastruktur Radverkehr					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			
2018	Auszahlung:	0	- 150.000	2020	Auszahlung:	-200.000	0			
	Zuweisungen:				Zuweisungen:					
2019	Auszahlung:	-200.000	0	2021	VE:					
	Zuweisungen:				Auszahlung:	-100.000	0			
	VE:				Zuweisungen:					
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:					
					Auszahlung:	0	0			
Begründung:		U.a. für Abstellanlagen in der Innenstadt								
Gutachten des		BWA/UVPA	Der Antrag wird		☐ angenommen		☐ abgelehnt		mit.....gegen.....Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 134/17				
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		66	Seite:	282	IP-Nr.: 541.8411	Seite:	383	
	47.2	Produktgruppen Text:			(grüne Seiten)		(rosa Seiten)			
		Investitionsmaßnahme:			Gemeindestraßen Infrastruktur Radverkehr					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			
2018	Auszahlung:	0	- 50.000	2020	Auszahlung:	-200.000	0			
	Zuweisungen:				Zuweisungen:					
2019	Auszahlung:	-200.000	0		2021	VE:				
	Zuweisungen:			Auszahlung:		-100.000	0			
	VE:			Zuweisungen:						
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:					
					Auszahlung:	0	0			
Begründung:		Kein Aussetzen der Maßnahme und Kontinuität beim für die Stadt sehr wichtigen Themenfeld Radverkehr. Im Ranking mit vergleichbaren Städten ist Erlangen bereits zurückgefallen								
Gutachten des		BWA/UVPA	Der Antrag wird		☐ angenommen		☐ abgelehnt		mit.....gegen.....Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17		
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		61	Seite:	-	IP-Nr.: 546.401	
	48				(grüne Seiten)		Seite: 386	
							(rosa Seiten)	
		Produktgruppen Text:		Parkeinrichtungen				
		Investitionsmaßnahme:		Entwicklungskonzept Großparkplatz(gelände)				
		Ansatz Entwurf EUR		+/- Änderung um EUR				
		Ansatz Entwurf EUR		+/- Änderung um EUR				

2018	Auszahlung:	0	-	30.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0		0		2021	VE:	
	Zuweisungen:				Auszahlung:		0	0
	VE:				Zuweisungen:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:			
					Auszahlung:	0	0	
Begründung:		Bürgerbeteiligung durchführen zur weiteren Nutzung der Flächen des Großparkplatzes / des Areal hinter dem Bahnhof.						
		Verwaltung: Abstimmung erfolgt im ErgebnisHH lfd. Nr. 61.2 (UVPA)						
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird	☐ angenommen	☐ abgelehnt	mit.....gegen.....Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Grüne Liste		Antrags-Nr.: 138/17	
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		61	Seite: 260	IP-Nr.: 547.870	Seite: 386
	49	Produktgruppen Text:		(grüne Seiten)			
		Investitionsmaßnahme:		Öffentlicher Personen-Nahverkehr			
				Investitionszuschuss/Förderung ÖPNV			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	-150.000	- 100.000	2020	Auszahlung:	-150.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	-150.000	0	2021	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	-150.000	0
	VE:				Zuweisungen:		
				später	VE:		
					Auszahlung:	-300.000	0
Begründung:		VE = Verpflichtungsermächtigungen					
		Attraktivitätssteigerung im ÖPNV - Fahrgastinformationssystem, Überdachung von Haltestellen – gemäß Stadtratsbeschluss.					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☒ angenommen ☐ abgelehnt mit..10..gegen..4..Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17	
Lfd. Nr.: A 50		Zuständiges Fachamt:		EB 77 Seite:		- IP-Nr.: 551.neu Seite:	
		Produktgruppen Text:		Öffentliches Grün, Landschaftsbau			
		Investitionsmaßnahme:		Bepflanzungen			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	- 30.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0	2021	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:		
					Auszahlung:	0	0
Begründung:		Mehr Begründungen in der Erlangen Alt- und Innenstadt Kämmerei: Bei Annahme des Antrages wird Umsetzung in den Ergebnishaushalt geprüft.					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☒ abgelehnt mit..2..gegen..12..Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		F.W.G.		Antrags-Nr.: 91/93/95/2017	
Lfd. Nr.: A		Zuständiges Fachamt:		EB77/41		Seite: - IP-Nr.: 551.neu	
				(grüne Seiten)		Seite: (rosa Seiten) -	

51		Produktgruppen Text: Investitionsmaßnahme:		Öffentliches Grün und Landschaftspflege Gestaltung der Grünfläche neben Manhattan Kino			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	- 60.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0		2021	VE:	
	Zuweisungen:			Auszahlung:		0	0
	VE:			Zuweisungen:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:		
					Auszahlung:	0	0
Begründung:		Die öffentliche Freifläche Ecke Güterhallen-/Goethe-/Südliche Stadtmauerstraße soll zu einer attraktiven, parkähnlichen innerstädtischen Ruhe- und Spielfläche aufgewertet werden. Eine attraktive Freizeitnutzung des Grundstücks wird so ermöglicht. Siehe auch Stadtratsantrag 079/2017. Kämmerei: Bei Annahme des Antrages wird Umsetzung in den Ergebnishaushalt geprüft.					
Gutachten des		UVPA/KFA	Der Antrag wird	☐ angenommen	☐ abgelehnt	Siehe Protokollvermerk	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 4	
A		Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	61	Seite:	- IP-Nr.: 551.XXX	Seite: -
					(grüne Seiten)		(rosa Seiten)
52		Produktgruppen Text:		Öffentliches Grün, Landschaftsbau			
		Investitionsmaßnahme:		Bürgerbeteiligung für Grünfläche Südl. Stadtmauer St			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	- 15.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0	2021	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:		
					Auszahlung:	0	0
Begründung:		Bürgerbeteiligung durchführen zur weiteren Nutzung und Gestaltung der Grünfläche neben dem Manhattan Kino.					
		Verwaltung: Abstimmung erfolgt im ErgebnisHH lfd. Nr. 61.3 (UVPA)					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird	☐ angenommen	☐ abgelehnt	mit.....gegen.....Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Grüne Liste		Antrags-Nr.: 138/17				
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		31	Seite:	121	IP-Nr.: 561.K880	Seite:	-	
	53.0	Produktgruppen Text:			(grüne Seiten)			(rosa Seiten)		
		Investitionsmaßnahme:								
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			
2018	Auszahlung:	-15.000	- 30.000	2020	Auszahlung:	0	0			
	Zuweisungen:				Zuweisungen:					
2019	Auszahlung:	0	0		2021	VE:				
	Zuweisungen:			Auszahlung:		0	0			
	VE:			Zuweisungen:						
				später	VE:					
VE = Verpflichtungsermächtigungen					Auszahlung:	0	0			

Begründung:	Kosten sind ökologisch sinnvoll und rentierlich – Energiekosten senken und Energiewende voran bringen.		
Gutachten des	UVPA	Der Antrag wird ☒ angenommen ☐ abgelehnt mit..10..gegen..4..Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	SPD-Fraktion	Antrags-Nr.: 102/17
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	31	Seite: 121 (grüne Seiten)
	53.1	Produktgruppen Text:	Umweltschutzmaßnahmen	
		Investitionsmaßnahme:	Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen	
			Antrags-Nr.: 561.K880 Seite: - (rosa Seiten)	
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2018	Auszahlung:	-15.000	- 20.000	
	Zuweisungen:			
2019	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:			
	VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2020	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:			
	VE:			
2021	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:			
	VE:			
später				
Auszahlung:				0
Begründung:				
Gutachten des	UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	Grüne Liste	Antrags-Nr.: 138/17
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	31	Seite: 122 (grüne Seiten)
	54.0	Produktgruppen Text:	Umweltschutzmaßnahmen	
		Investitionsmaßnahme:	Zuschuss für Dachbegrünungen im Bestand	
			Antrags-Nr.: 561.K882 Seite: - (rosa Seiten)	
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2018	Auszahlung:	0	- 25.000	
	Zuweisungen:			
2019	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:			
	VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2020	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:			
	VE:			
2021	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:			
	VE:			
später				
Auszahlung:				0
Begründung:				
Förderung von Dachbegrünungen im Bestand als ökologische Maßnahme zur Verbesserung des Stadtklimas. Die Dachbegrünung ist eine Möglichkeit in der Stadt Versiegelungen zu verringern und damit der durch den Klimawandel verstärkten Aufheizung innerhalb der Städte entgegenzuwirken. Ebenso finden dadurch Insekten auch in Stadträumen wertvolle Grünflächen.				
Gutachten des	UVPA	Der Antrag wird ☒ angenommen ☐ abgelehnt mit..10..gegen..4..Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	SPD-Fraktion	Antrags-Nr.: 102/17
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	31	Seite: 122 (grüne Seiten)
	54.1	Produktgruppen Text:	Umweltschutzmaßnahmen	
		Investitionsmaßnahme:	Zuschuss für Dachbegrünungen im Bestand	
			Antrags-Nr.: 561.K882 Seite: - (rosa Seiten)	
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2018	Auszahlung:	0	- 20.000	
	Zuweisungen:			
2020	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:			

2019	Auszahlung:	0	0	2021	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen			VE:				
				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Vergl. Antrag zum Arbeitsprogramm „Grün in der Stadt“					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird	☐ angenommen	☐ abgelehnt	mit.....gegen.....Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17	
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		31	Seite: (grüne Seiten)	- IP-Nr.: 561.NEU	Seite: (rosa Seiten)
	55	Produktgruppen Text:		Umweltschutzmaßnahmen			
		Investitionsmaßnahme:		Förderprogramm Zisternenanlagenbau			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	- 35.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0		2021	VE:	
	Zuweisungen:			Auszahlung:		0	0
	VE:			Zuweisungen:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:		
					Auszahlung:	0	0
Begründung:		Einführung eines kommunalen Programms zur Förderung des Baus privater Zisternenanlagen zur temporären Entlastung des Kanalsystems bei Starkregenereignissen sowie zur ökologischen Regenwassernutzung.					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☒ abgelehnt mit..2..gegen..12..Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17			
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		23	Seite:	87	IP-Nr.: 571.500	Seite:	388
	56	Produktgruppen Text:		Wirtschaftsförderung Erwerb Gewerbegebiet, städtische Entwicklungsmaßnahme Tennenlohe					
		Investitionsmaßnahme:							
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	-500.000	+ 500.000	2020	Auszahlung:	0	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
2019	Auszahlung:	-3.807.000	+ 3.807.000	2021	Auszahlung:	0	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
	VE:	-500.000	+ 500.000		VE:				
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0		
Begründung:		Wieso soll die Stadt Grundstücke erwerben und Kapital binden, wenn diese Grundstücke zur Realisierung von Gewerbeflächen auch direkt von dem Gewerbetreibenden gekauft werden können?							
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☒ abgelehnt mit..2..gegen..12..Stimmen						

Protokollvermerke zu den lfd. Nrn. 41 und 51

Lfd. Nr. 41:

Der Antrag wird in den HFGA-HH verwiesen.

Lfd. Nr. 51:

Der Antrag wird in den HFPA-HH verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2018.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Ergebnishaushalt 2018

Nr. 31.1.

Die Nachmeldung der Verwaltung wird wegen Abklärungsbedarf in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 31.2A.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 2 gegen 12 Stimmen

Nr. 31.2B.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 14 gegen 0 Stimmen

Nr. 31.3.

Der Antrag der Erlanger Linken Nr. 101/2017 wird auf Bitten von Herrn Stadtrat Pöhlmann in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 32.1.

Der Antrag der SPD Nr. 103/2017 wird auf Anregung von Herrn Stadtrat Volleth/CSU in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 61.1.

Der Antrag der CSU Nr. 136/2017 wird in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 61.2.

Der Antrag der ÖDP Nr. 133/2017 wird in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 61.3.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 2 gegen 12 Stimmen

Finanz-/Investitionshaushalt 2018 - Investitionsprogramm

HH-Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77

am 14. November 2017

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	F.W.G.	Antrags-Nr.: 91/93/95/2017
A	Lfd. Nr.: 41	23	Seite: 84
	Zuständiges Fachamt:	(grüne Seiten)	IP-Nr.: 111.320A
	Produktgruppen Text:	Verwaltungssteuerung u. -service	Seite: 372
			(rosa Seiten)

Investitionsmaßnahme: Erwerb bebauter Grundstücke							
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	-200.000	-400.000	2020	Auszahlung:	-200.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	-200.000	0	2021	Auszahlung:	-200.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Dringend benötigte Grundstücksankäufe; Verschiedene geplante und dringend benötigte Ankäufe, z.B. f. Stadteilhaus Eltersdorf. Benötigte Mittel liegen über dem ursprünglichen Ansatz.					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt				Siehe Protokollvermerk

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17	
Lfd. Nr.: A 42		Zuständiges Fachamt:		23		Seite: 84 (grüne Seiten)	
		Produktgruppen Text:				IP-Nr.: 366E.320	
		Investitionsmaßnahme:				Seite: 379 (rosa Seiten)	
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	-150.000	2020	Auszahlung:	-150.000	+150.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0	2021	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	-305.000	0
Begründung:		Spielplatz Frauenaarach Kosten für Grundstückserwerb für Spielplatz Frauenaarach / andere Spielplatzflächen vorziehen.					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☒ abgelehnt mit..2..gegen..12..Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD-Fraktion		Antrags-Nr.: 102/17	
Lfd. Nr.: A 43		Zuständiges Fachamt:		61		Seite: - (grüne Seiten)	
		Produktgruppen Text:				IP-Nr.: 511.604neu	
		Investitionsmaßnahme:				Seite: - (rosa Seiten)	
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	- 25.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0	2021	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Mit Sperre bis zur Genehmigung des Förderantrags. Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen aus dem Programm soziale Stadt.					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☒ angenommen ☐ abgelehnt mit..14..gegen..0..Stimmen				

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	ÖDP	Antrags-Nr.: 133/17
--------------------------	----------------	------------	---------------------

A		Lfd. Nr.:		Zuständiges Fachamt:		61/66		Seite:		280		IP-Nr.:		541.812		Seite:		382	
		44		Produktgruppen Text:		Gemeindestraßen													
				Investitionsmaßnahme:		Lärmschutzmaßnahmen, Bau													
		Ansatz Entwurf EUR		+/- Änderung um EUR						Ansatz Entwurf EUR		+/- Änderung um EUR							
2018		Auszahlung:		0		-		70.000		2020				Auszahlung:		0		0	
		Zuweisungen:												Zuweisungen:					
2019		Auszahlung:		0				0		2021				Auszahlung:		0		0	
		Zuweisungen:												Zuweisungen:					
		VE:												VE:					
										später				Auszahlung:		-1.388.000		0	
Begründung:		Lärmschutzwand A3 / Tennenl. - Lückenschluss Schließung des offenen Teilstücks entlang der BAB A3 zwischen Gewerbegebiet Tennenlohe und den Umbaumaßnahmen der Autobahndirektion Nordbayern im Rahmen einer Lärmschutzwand. Planungsmittel bereitstellen.																	
Gutachten des		BWA/UVPA		Der Antrag wird		☐ angenommen		☒ abgelehnt		mit..2..gegen..12..Stimmen									

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		CSU		Antrags-Nr.: 136/17	
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		61/PE	Seite:	- IP-Nr.: 541.....	Seite:
	45				(grüne Seiten)		(rosa Seiten)
		Produktgruppen Text:		Gemeindestraßen			
		Investitionsmaßnahme:		Lärmschutz A 73			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	- 230.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0		2021	VE:	
	Zuweisungen:			Auszahlung:		0	0
	VE:			Zuweisungen:			
				später	VE:		
					Auszahlung:	0	0
		VE = Verpflichtungsermächtigungen					
Begründung:		Verwaltung: Abstimmung erfolgt im ErgebnisHH lfd. Nr. 61.1 (UVPA)					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird	☐ angenommen	☐ abgelehnt	mit.....gegen.....Stimmen	

A		Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	66	Seite:	282	IP-Nr.:	541.841	Seite:	383
46			Produktgruppen Text:	Gemeindestraßen						
			Investitionsmaßnahme:	Radwegenetz, Ausbau						
			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	0	-	50.000	2020	Auszahlung:	-50.000	0		
	Zuweisungen:					Zuweisungen:				
2019	Auszahlung:	-50.000	0		2021	Auszahlung:	-50.000	0		
	Zuweisungen:					Zuweisungen:				
	VE:					VE:				
VE = Verpflichtungsermächtigungen					später	Auszahlung:	0	0		

Begründung:	Einstellung eines Budgets wie im Haushalt 2017. Zur Stärkung des Erlanger Radverkehrs Ausbaumittel bereitstellen. Kein Haushaltsansatz, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, steht in keinem Verhältnis für die bereitgestellten Mittel für den Straßenunterhalt und –bau.
-------------	---

Gutachten des	BWA/UVPA	Der Antrag wird	☐ angenommen	☒ abgelehnt	mit..2..gegen..12..Stimmen
---------------	-----------------	-----------------	-------------------------------------	--	----------------------------

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	Grüne Liste		Antrags-Nr.: 138/17
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	66	Seite: 282 (grüne Seiten)	IP-Nr.: 541.8411 Seite: 383 (rosa Seiten)
	47.0	Produktgruppen Text:	Gemeindestraßen		
		Investitionsmaßnahme:	Infrastruktur Radverkehr		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	0	- 200.000	2020	Auszahlung: -200.000 0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:
2019	Auszahlung:	-200.000	0	2021	Auszahlung: -100.000 0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:
	VE:				VE:
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung: 0 0

Begründung:	Um den Stellenwert des Radverkehrs in Erlangen erhalten und ausbauen zu können, sind Maßnahmen notwendig, die über punktuelle Verbesserungen der Radwege hinausgehen.
-------------	---

Gutachten des	BWA/UVPA	Der Antrag wird	☒ angenommen	☐ abgelehnt	mit..14..gegen..0..Stimmen
---------------	-----------------	-----------------	---	------------------------------------	----------------------------

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	SPD-Fraktion		Antrags-Nr.: 102/17
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	66	Seite: 282 (grüne Seiten)	IP-Nr.: 541.8411 Seite: 383 (rosa Seiten)
	47.1	Produktgruppen Text:	Gemeindestraßen		
		Investitionsmaßnahme:	Infrastruktur Radverkehr		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	0	- 150.000	2020	Auszahlung: -200.000 0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:
2019	Auszahlung:	-200.000	0	2021	Auszahlung: -100.000 0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:
	VE:				VE:
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung: 0 0

Begründung:	U.a. für Abstellanlagen in der Innenstadt
-------------	---

Gutachten des	BWA/UVPA	Der Antrag wird	☐ angenommen	☐ abgelehnt	mit.....gegen.....Stimmen
---------------	-----------------	-----------------	-------------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	ÖDP		Antrags-Nr.: 134/17
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	66	Seite: 282 (grüne Seiten)	IP-Nr.: 541.8411 Seite: 383 (rosa Seiten)
	47.2	Produktgruppen Text:	Gemeindestraßen		
		Investitionsmaßnahme:	Infrastruktur Radverkehr		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	0	- 50.000	2020	Auszahlung: -200.000 0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:
2019	Auszahlung:	-200.000	0	2021	Auszahlung: -100.000 0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:
	VE:				VE:

VE = Verpflichtungsermächtigungen		später	VE:		
Begründung:		Auszahlung: 0 0			
Kein Aussetzen der Maßnahme und Kontinuität beim für die Stadt sehr wichtigen Themenfeld Radverkehr. Im Ranking mit vergleichbaren Städten ist Erlangen bereits zurückgefallen					
Gutachten des		BWA/UVPA Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen			

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17	
Lfd. Nr.: 48		Zuständiges Fachamt:		61		Seite: - IP-Nr.: 546.401	
				(grüne Seiten)		Seite: 386 (rosa Seiten)	
Produktgruppen Text:		Parkeinrichtungen					
Investitionsmaßnahme:		Entwicklungskonzept Großparkplatz(gelände)					
		Ansatz Entwurf EUR		+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	
						+/- Änderung um EUR	
2018	Auszahlung:	0	-	30.000	2020	Auszahlung:	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:	
2019	Auszahlung:	0		0		2021	VE:
	Zuweisungen:				Auszahlung:		0
	VE:				Zuweisungen:		
						VE:	
						später	Auszahlung:
							0
							0
Begründung:		Bürgerbeteiligung durchführen zur weiteren Nutzung der Flächen des Großparkplatzes / des Areal hinter dem Bahnhof.					
		Verwaltung: Abstimmung erfolgt im ErgebnisHH lfd. Nr. 61.2 (UVPA)					
Gutachten des		UVPA		Der Antrag wird		mit.....gegen.....Stimmen	
				☐ angenommen		☐ abgelehnt	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Grüne Liste		Antrags-Nr.: 138/17			
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		61	Seite:	260	IP-Nr.: 547.870	Seite:	386
	49	Produktgruppen Text:		Öffentlicher Personen-Nahverkehr					
		Investitionsmaßnahme:		Investitionszuschuss/Förderung ÖPNV					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	-150.000	- 100.000	2020	Auszahlung:	-150.000	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
2019	Auszahlung:	-150.000	0		2021	VE:			
	Zuweisungen:			Auszahlung:		-150.000	0		
	VE:			Zuweisungen:					
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:				
					Auszahlung:	-300.000	0		
Begründung:		Attraktivitätssteigerung im ÖPNV - Fahrgastinformationssytem, Überdachung von Haltestellen – gemäß Stadtratsbeschluss.							
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☒ angenommen ☐ abgelehnt mit..10..gegen..4..Stimmen						

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17			
A	Lfd. Nr.: 50	Zuständiges Fachamt:		EB 77	Seite:	-	IP-Nr.: 551.neu	Seite:	-
	Produktgruppen Text:		Öffentliches Grün, Landschaftsbau						
	Investitionsmaßnahme:		Bepflanzungen						
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	0	- 30.000	2020	Auszahlung:	0	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				

2019	Auszahlung:	0	0	2021	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen			VE:				
				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Mehr Begründungen in der Erlangern Alt- und Innenstadt Kämmerei: Bei Annahme des Antrages wird Umsetzung in den Ergebnishaushalt geprüft.					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird	☐ angenommen	☒ abgelehnt	mit..2..gegen..12..Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		F.W.G.		Antrags-Nr.: 91/93/95/2017			
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		EB77/41	Seite: (grüne Seiten)	- IP-Nr.: 551.neu	Seite: (rosa Seiten)		
	51	Produktgruppen Text:						Öffentliches Grün und Landschaftspflege Gestaltung der Grünfläche neben Manhattan Kino	
		Investitionsmaßnahme:							
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	0	- 60.000	2020	Auszahlung:	0	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
2019	Auszahlung:	0	0		2021	VE:			
	Zuweisungen:			Auszahlung:		0	0		
	VE:			Zuweisungen:					
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:				
					Auszahlung:	0	0		
Begründung:		Die öffentliche Freifläche Ecke Güterhallen-/Goethe-/Südliche Stadtmauerstraße soll zu einer attraktiven, parkähnlichen innerstädtischen Ruhe- und Spielfläche aufgewertet werden. Eine attraktive Freizeitnutzung des Grundstücks wird so ermöglicht. Siehe auch Stadtratsantrag 079/2017. Kämmerei: Bei Annahme des Antrages wird Umsetzung in den Ergebnishaushalt geprüft.							
Gutachten des		UVPA/KFA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt		Siehe Protokollvermerk				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 4	
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		61	Seite:	- IP-Nr.: 551.XXX	Seite:
	52	Produktgruppen Text:			Öffentliches Grün, Landschaftsbau		(rosa Seiten)
		Investitionsmaßnahme:			Bürgerbeteiligung für Grünfläche Südl. Stadtmauer St		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	- 15.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0		2021	VE:	
	Zuweisungen:			Auszahlung:		0	0
	VE:			Zuweisungen:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:		
					Auszahlung:	0	0
Begründung:		Bürgerbeteiligung durchführen zur weiteren Nutzung und Gestaltung der Grünfläche neben dem Manhattan Kino.					
		Verwaltung: Abstimmung erfolgt im ErgebnisHH lfd. Nr. 61.3 (UVPA)					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Grüne Liste		Antrags-Nr.: 138/17			
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		31	Seite: (grüne Seiten)	121	IP-Nr.: 561.K880	Seite: (rosa Seiten)	-
	53	Produktgruppen Text:							
	0	Umweltschutzmaßnahmen							

Investitionsmaßnahme:				Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	-15.000	- 30.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0		VE:		
	Zuweisungen:			2021	Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
					VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Kosten sind ökologisch sinnvoll und rentierlich – Energiekosten senken und Energiewende voran bringen.					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☒ angenommen ☐ abgelehnt mit..10..gegen..4..Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD-Fraktion		Antrags-Nr.: 102/17			
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		31	Seite:	121	IP-Nr.: 561.K880	Seite:	-
	53.1	Produktgruppen Text:			Umweltschutzmaßnahmen				
		Investitionsmaßnahme:			Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	-15.000	- 20.000	2020	Auszahlung:	0	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
2019	Auszahlung:	0	0		2021	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:			Zuweisungen:					
	VE:			VE:					
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0		
Begründung:									
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen						

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Grüne Liste		Antrags-Nr.: 138/17			
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		31	Seite:	122	IP-Nr.: 561.K882	Seite:	-
	54.0	Produktgruppen Text:		(grüne Seiten)				(rosa Seiten)	
		Investitionsmaßnahme:		Umweltschutzmaßnahmen					
				Zuschuss für Dachbegrünungen im Bestand					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	0	- 25.000	2020	Auszahlung:	0	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
2019	Auszahlung:	0	0		2021	VE:			
	Zuweisungen:			Auszahlung:		0	0		
	VE:			Zuweisungen:					
				später	VE:				
					Auszahlung:	0	0		
VE = Verpflichtungsermächtigungen									
Begründung:		Förderung von Dachbegrünungen im Bestand als ökologische Maßnahme zur Verbesserung des Stadtklimas. Die Dachbegrünung ist eine Möglichkeit in der Stadt Versiegelungen zu verringern und damit der durch den Klimawandel verstärkten Aufheizung innerhalb der Städte entgegenzuwirken. Ebenso finden dadurch Insekten auch in Stadträumen wertvolle Grünflächen.							
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☒ angenommen		☐ abgelehnt		mit..10..gegen..4..Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD-Fraktion		Antrags-Nr.: 102/17	
Lfd. Nr.: A		Zuständiges Fachamt:		31 (grüne Seiten)		Seite: 122	
54.1		Produktgruppen Text:		IP-Nr.: 561.K882			
		Investitionsmaßnahme:		Seite: (rosa Seiten)			
				Umweltschutzmaßnahmen			
				Zuschuss für Dachbegrünungen im Bestand			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2018	Auszahlung:	0	- 20.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0		2021	VE:	
	Zuweisungen:			Auszahlung:		0	0
	VE:			Zuweisungen:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:		
					Auszahlung:	0	0
Begründung:		Vergl. Antrag zum Arbeitsprogramm „Grün in der Stadt“					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17	
Lfd. Nr.: A		Zuständiges Fachamt:		31		Seite: -	
55		Produktgruppen Text:		Umweltschutzmaßnahmen		IP-Nr.: 561.NEU	
		Investitionsmaßnahme:		Förderprogramm Zisternenanlagenbau		Seite: -	
		Ansatz Entwurf EUR				Ansatz Entwurf EUR	
		+/- Änderung um EUR				+/- Änderung um EUR	
2018	Auszahlung:	0	- 35.000	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2019	Auszahlung:	0	0	2021	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:		
					Auszahlung:	0	0
Begründung:		Einführung eines kommunalen Programms zur Förderung des Baus privater Zisternenanlagen zur temporären Entlastung des Kanalsystems bei Starkregenereignissen sowie zur ökologischen Regenwassernutzung.					
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☒ abgelehnt mit..2..gegen..12..Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 133/17			
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		23	Seite:	87	IP-Nr.: 571.500	Seite:	388
	56	Produktgruppen Text:		(grüne Seiten)				(rosa Seiten)	
		Investitionsmaßnahme:		Wirtschaftsförderung					
				Erwerb Gewerbegebiet, städtische Entwicklungsmaßnahme Tennenlohe					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2018	Auszahlung:	-500.000	+ 500.000	2020	Auszahlung:	0	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
2019	Auszahlung:	-3.807.000	+ 3.807.000		2021	VE:			
	Zuweisungen:			Auszahlung:		0	0		
	VE:	-500.000	+ 500.000	Zuweisungen:					
				später	VE:				
					Auszahlung:	0	0		
VE = Verpflichtungsermächtigungen									

Begründung:	Wieso soll die Stadt Grundstücke erwerben und Kapital binden, wenn diese Grundstücke zur Realisierung von Gewerbeflächen auch direkt von dem Gewerbetreibenden gekauft werden können?			
Gutachten des	UVPA	Der Antrag wird	☐ angenommen	☒ abgelehnt mit..2..gegen..12..Stimmen

Protokollvermerke zu den lfd. Nrn. 41 und 51

Lfd. Nr. 41:

Der Antrag wird in den HFPA-HH verwiesen.

Lfd. Nr. 51:

Der Antrag wird in den HFPA-HH verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2018.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27

Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2018

TOP 27.1

31/157/2017

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird - wie in den vergangenen Jahren - der Antrag auf Einzelabstimmung der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen gestellt.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 10 gegen 4 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird - wie in den vergangenen Jahren - der Antrag auf Einzelabstimmung der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen gestellt.

Ziffer 1:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 6 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 6 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27.2

32/066/2017

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des ehemaligen Ordnungs- und
Straßenverkehrsamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 105**

Hinweis: Sowohl das Budget als auch das Arbeitsprogramm werden von den Abteilungen 614, 334 und 232 in die neuen Amtsstrukturen übernommen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird - wie in den vergangenen Jahren - der Antrag auf Einzelabstimmung der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen gestellt.

Ziffer 1:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-

**ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 10 gegen 4 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das ehemalige Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2018 des ehemaligen Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird - wie in den vergangenen Jahren - der Antrag auf Einzelabstimmung der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen gestellt.

Ziffer 1:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 6 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das ehemalige Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017**

mit 6 gegen 0 Stimmen

Das Arbeitsprogramm 2018 des ehemaligen Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27.3

23/012/2017

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 57

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird - wie in den vergangenen Jahren - der Antrag auf Einzelabstimmung der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen gestellt.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 9 gegen 5 Stimmen**

Dem Stellenplan 2018 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2018 des Liegenschaftsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird - wie in den vergangenen Jahren - der Antrag auf Einzelabstimmung der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen gestellt.

Ziffer 1:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 6 gegen 0 Stimmen**

Dem Stellenplan 2018 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 6 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2018 des Liegenschaftsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27.4

610.1/009/2017

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61)
- siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 345**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird - wie in den vergangenen Jahren - der Antrag auf Einzelabstimmung der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen gestellt.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 10 gegen 4 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird - wie in den vergangenen Jahren - der Antrag auf Einzelabstimmung der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen gestellt.

Ziffer 1:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 6 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 6 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27.5

PET/013/2017

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Referates für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird - wie in den vergangenen Jahren - der Antrag auf Einzelabstimmung der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen gestellt.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklungs-Team (PET) wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2018 für das Referat Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird - wie in den vergangenen Jahren - der Antrag auf Einzelabstimmung der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen gestellt.

Ziffer 1:

Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-

**beirates des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 6 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklungs-Team (PET) wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 14. November 2017
mit 6 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2018 für das Referat Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 28

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

- öffentlich -

1. Frau Stadträtin Kopper teilt mit, dass kürzlich eine Fahrradabstellanlage mit Anlehnbügel am Neustädter Kirchenplatz aufgestellt wurde. Diese würden zu nahe an Wohn- und Gewerbe-Anwesen angebracht sein (z.B. bei einem Blumenladen in der Weißen Herzstraße). Dies führt dazu, dass Interessierte die Werbeauslagen in den Schaufenstern nicht betrachten können.

Herr Weber, Referat VI, sagte eine Überprüfung nach einer Ortseinsicht zu.

2.1 Herr Dr. Frohmader teilt unter Hinweis auf seine Anfrage im UVPA vom 26. September 2017, Nr. 5, mit, dass im Wiesenweg die angefaulten Pfosten zum Zeitpunkt der Anfrage bereits erneuert waren. Er möchte dies klarstellen und bedankt sich für die Bemühungen der Stadt Erlangen.

2.2 Er teilt mit, dass Mitarbeiter bei der Reparatur des städtischen Kinderspielplatzes in Erlangen, Kulmbacher Straße, am Mittwoch, 11. Oktober 2017, ihr Fahrzeug mit einem „Stadt-Kennzeichen“ und einem Anhänger auf einer Grünfläche abgestellt hatten. Dies wäre nach Auffassung der Anwohner nicht nötig gewesen, da im Abstand von ca. 6 Metern eine Abstellfläche vorhanden gewe-

sen wäre. Der Beschwerdeführer, der die Situation fotografiert hat, hat auf seinen Hinweis zum Schutz der Grünfläche nur eine unzureichende Antwort erhalten. Er regt an, die Bediensteten der Stadt Erlangen zum Schutz der Natur entsprechend zu sensibilisieren.

Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens sagte eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

3. Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet im Zusammenhang mit der „Hochwasserschutzmaßnahme am Unterlauf der Schwabach“ um die Zusendung des Beschlusses hinsichtlich des Wirtschaftsweges („Dammverteidigungsweges“).

Herr Weber, Referat VI, sagte eine Übermittlung des Beschlusses zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

- öffentlich -

1. Frau Stadträtin Kopper teilt mit, dass kürzlich eine Fahrradabstellanlage mit Anlehnbügel am Neustädter Kirchenplatz aufgestellt wurde. Diese würden zu nahe an Wohn- und Gewerbe-Anwesen angebracht sein (z.B. bei einem Blumenladen in der Weißen Herzstraße). Dies führt dazu, dass Interessierte die Werbeauslagen in den Schaufenstern nicht betrachten können.

Herr Weber, Referat VI, sagte eine Überprüfung nach einer Ortseinsicht zu.

2.1 Herr Dr. Frohmader teilt unter Hinweis auf seine Anfrage im UVPA vom 26. September 2017, Nr. 5, mit, dass im Wiesenweg die angefaulten Pfosten zum Zeitpunkt der Anfrage bereits erneuert waren. Er möchte dies klarstellen und bedankt sich für die Bemühungen der Stadt Erlangen.

2.2 Er teilt mit, dass Mitarbeiter bei der Reparatur des städtischen Kinderspielplatzes in Erlangen, Kulmbacher Straße, am Mittwoch, 11. Oktober 2017, ihr Fahrzeug mit einem „Stadt-Kennzeichen“ und einem Anhänger auf einer Grünfläche abgestellt hatten. Dies wäre nach Auffassung der Anwohner nicht nötig gewesen, da im Abstand von ca. 6 Metern eine Abstellfläche vorhanden gewesen wäre. Der Beschwerdeführer, der die Situation fotografiert hat, hat auf seinen Hinweis zum Schutz der Grünfläche nur eine unzureichende Antwort erhalten. Er regt an, die Bediensteten der Stadt Erlangen zum Schutz der Natur entsprechend zu sensibilisieren.

Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens sagte eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

3. Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet im Zusammenhang mit der „Hochwasserschutzmaßnahme am Unterlauf der Schwabach“ um die Zusendung des Beschlusses hinsichtlich des Wirtschaftsweges („Dammverteidigungsweges“).

Herr Weber, Referat VI, sagte eine Übermittlung des Beschlusses zu.

Sitzungsende

am 14. November 2017, 20:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Die Schriftführer:

.....
Sitter Strobel

Kenntnis genommen:

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp

Für die FWG:

Für die Erlanger Linke: